

**Ausschuss für Kultur und Medien**  
**Wortprotokoll**  
**31. Sitzung**

**Berlin, den 28.03.2007, 16:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**Sitzungssaal: E.300**

**Vorsitz: Hans-Joachim Otto, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich. Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung

Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen

BT-Drucksache 16/3137

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Bär, Dorothee  
Börnsen, Wolfgang  
Grindel, Reinhard  
Grütters, Monika  
Krings, Günter, Dr.  
Krummacher, Johann-Henrich  
Wanderwitz, Marco

**SPD**

Ehrmann, Siegmund  
Krüger-Leißner, Angelika  
Reiche, Steffen  
Tauss, Jörg  
Thierse, Wolfgang, Dr. h. c.

Violka, Simone

**FDP**

Otto, Hans-Joachim  
Waitz, Christoph

**DIE LINKE.**

Jochimsen, Lukrezia, Dr.

**B90/GRUENE**

Göring-Eckardt, Katrin

Roth, Claudia

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

Gronenberg  
Hock  
Maurus  
Erlebach  
Schwarzer  
Lukoschik  
Schäfer  
Gehrke

BfDi  
AA  
BKM  
BKM  
AA  
AA  
BKM  
BKM

**Fraktionen und Gruppen**

Kollbeck

Wettengel

Scheele

Bauer

Mühlberg

Leberl

Hussain

Becker-Schwering

SPD

CDU/CSU

DIE LINKE.

B 90/GRÜNE

DIE LINKE.

CDU/CSU

DIE LINKE.

FDP

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung zu dem Thema „Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich“. Ich darf zunächst den anwesenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft danken, uns hier Rede und Antwort zu stehen. Ich begrüße bei dieser Gelegenheit auch die zahlreichen Gäste, die dieses Thema ganz offensichtlich sehr interessiert.

Meine Damen und Herren, es war nicht zuletzt die in der Öffentlichkeit doch recht umstrittene Restitution des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner, die einer größeren Öffentlichkeit die Problematik der Restitutionspraxis bekannt gemacht hat. Die bis zum heutigen Tage andauernde Diskussion hat deutlich gemacht, dass es sowohl bei der Provenienzforschung als auch bei der Art und Weise, wie Restitutionsanträge in Deutschland behandelt, bearbeitet und entschieden werden, Verbesserungsbedarf gibt. Der Fall Kirchner hat auch gezeigt, dass die gegenwärtige Restitutionspraxis und die Angreifbarkeit der Entscheidungen von manchen als kontraproduktiv gewertet werden und nach Auffassung vieler nicht mehr dem entsprechen, was in der Washingtoner Erklärung gefordert ist, nämlich einer gerechten und fairen Lösung.

Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass wir die heutige Anhörung nicht dazu nutzen wollen, um den Fall Kirchner im Speziellen erneut zu diskutieren. Hierzu sind praktisch alle Argumente ausgetauscht. Diese Anhörung soll dazu dienen, zukunftsgerichtet in grundlegender Art und Weise zu erörtern, wo es unter Umständen konkreten Handlungs- und Verbesserungsbedarf gibt, sowohl für den Bund als auch für die Länder und Kommunen sowie bei den Museen und Bibliotheken. Und dies gilt nicht nur für die großen Einrichtungen, sondern vor allem für die vielen kleinen Einrichtungen, für die die Konfrontation mit einem Restitutionsbegehren eine besondere Herausforderung darstellt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich spreche im Namen aller: Bei allem, was wir hier diskutieren, ist selbstverständlich klar und unumstößlich, dass Grundlage für alle Überlegungen die Grundsätze der Washingtoner Konferenz sind.

Die so genannte Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 – eigentlich „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ – ist eine die Unterzeichnerstaaten rechtlich nicht bindende Übereinkunft, um die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben ausfindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Dieser Selbstverpflichtung folgte Deutschland mit einer „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom 14. Dezember 1999 sowie einer „Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung“.

Dabei wollen wir durchaus auch einen Blick ins Ausland werfen. An der Konferenz in Washington im Dezember 1998 haben 44 Staaten teilgenommen, und auch wenn Deutschland bei der Restitution naturgemäß eine ganz besondere moralische Verantwortung hat, ist es sehr sinnvoll für uns zu sehen, wie andere Länder mit dieser Thematik umgehen. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir auch eine Vertreterin aus dem Ausland hier haben.

Ich komme jetzt dazu, die Expertinnen und Experten vorzustellen. Die meisten sind natürlich bekannt, deshalb kann ich es kurz machen. In alphabetischer Reihenfolge: Ich begrüße Herrn Bartella, Kulturreferent des Deutschen Städtetages, ein häufig und gern gesehener kompetenter Gesprächspartner, wenn es um die Kultur im Zusammenhang mit Städten und Gemeinden geht. Ich darf daran erinnern, dass die gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, die von 1999 stammt, ausdrücklich die kommunalen Spitzenverbände und damit die Kommunen einbezieht. Unser Thema ist also nicht nur ein Bundesthema. Es ist auch ein Länderthema, und es ist ein Thema für die Kommunen. Herzlich Willkommen, Herr Bartella.

Ich habe eben schon den Blick in Ausland angesprochen. Laurence Beyer ist eine Französin aus Nancy, die sich, das möchte ich besonders hervorheben, sehr kurzfristig bereit erklärt hat, zu uns zu kommen und über die Restitutionspraxis in Frankreich zu berichten. Wir hatten zunächst Herrn Professor Dr. Rudolf Ekkart aus den Niederlanden eingeladen, der kurzfristig absagen musste. Aber ich weiß, dass die Praxis in Frankreich sehr interessant ist. Wir hatten bereits einmal Gelegenheit, miteinander zu sprechen. Also, besonders herzlichen Dank Ihnen, Frau Beyer, dass Sie sich innerhalb von zwei Tagen bereit erklärt haben, zu uns zu kommen.

Herr Dr. Michael Franz ist Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste. Wie Sie wissen, ist das eine von den Ländern und dem Bund gemeinsam getragene Einrichtung in Magdeburg, die seit 1998 besteht. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, Such- und Fundmeldungen zur NS-Raubkunst entgegenzunehmen und zu dokumentieren. Diese Stelle ist allerdings auch für die Beutekunst zuständig. Herr Dr. Michael Franz, herzlich willkommen bei uns.

Dann freut es mich als Frankfurter ganz besonders, Herrn Georg Heuberger hier zu haben. Er ist der Repräsentant der Jewish Claims Conference in Deutschland mit Sitz in Frankfurt. Ich darf hinzufügen, dass Herr Heuberger viele Jahre Museumsleiter des Jüdischen Museums in Frankfurt war. Er war der erste Direktor dieses Museums und hat es sehr erfolgreich aufgebaut. Seit März 2006 hat er das Amt des Repräsentanten der Jewish Claims Conference inne. Zudem hat er schon zahlreiche Publikationen zu dem heutigen Thema veröffentlicht.

Ich glaube, ich brauche in Berlin niemandem Herrn Prof. Klaus-Dieter Lehmann vorzustellen. Er ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ihre Institution, lieber Herr Lehmann, ist natürlich schon allein aufgrund der schieren Größe in besonderem Maße von der Raubkunstproblematik betroffen. Und deswegen freuen wir uns sehr, dass Sie wieder einmal hier zu uns in den Ausschuss gekommen sind.

In der alphabetischen Reihenfolge begrüße ich als nächsten Herrn Prof. Ludwig von Pufendorf. Er ist heute als Anwalt tätig und den Berlinern auch als ehemaliger Kulturstaatssekretär bekannt. Zudem ist er, das darf man nicht verschweigen, der Vorsitzende des Fördervereins des Brückemuseums. Wie ich bereits erklärt habe, werden wir uns heute nicht, jedenfalls nicht schwerpunktmäßig, mit dem Fall Kirchner beschäftigen, stattdessen wollen wir in die Zukunft schauen. Da Sie aber gewissermaßen Betroffener sind, freuen wir uns sehr, dass Sie zu uns gekommen sind.

Frau Dr. Monika Tatzkow ist uns aufgrund von vielen Veröffentlichungen wohl bekannt, Die Historikerin und Provenienzforscherin hat gemeinsam mit Gunnar Schnabel ein sehr interessantes Buch herausgegeben: „Nazi Looted Art - Handbuch der Kunstrestitution weltweit.“ Auch von Ihnen würden wir gern erfahren, wie es in Deutschland aussieht und wie ihre Vorschläge lauten, aber Sie haben sich ja außerdem, wie der Titel Ihres Buches beweist, mit der internationalen Praxis beschäftigt. Herzlich Willkommen, Frau Dr. Tatzkow.

Last but not least - das Alphabet ist manchmal unerbittlich - freuen wir uns Herrn Rechtsanwalt Dr. Jost von Trott zu Solz bei uns zu haben. Er ist ebenfalls durch viele Publikationen zu dem Thema bekannt und ein Restitutionsexperte. Im Restitutionsfall Kirchner hat er den Berliner Senat vertreten. Aber wir wissen, dass uns Herr von Trott zu Solz über den Fall Kirchner hinaus einige Vorschläge machen und Ratschläge geben kann, wie man mit diesem Thema künftig umgehen sollte.

Meine Damen und Herren, genug der Vorrede, ich möchte lediglich noch kurz etwas zum Verfahren sagen. Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen darauf, von Ihnen Eingangsstatements zu erbitten. Ich darf Sie alle, vor allem aber die Gäste, darauf hinweisen, dass die Experten sehr informative schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Deswegen wollen wir auf Eingangsstatements verzichten. Es wird zunächst eine Berichterstatterunde geben. In der sind die jeweiligen Berichterstatter der Fraktionen aufgerufen, jeweils an einen Experten zwei Fragen zu richten oder an zwei Experten jeweils eine Frage. Anschließend werden wir eine oder mehrere offene Runden durchführen.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung aufgezeichnet wird und bitte Sie um Ihre Zustimmung dazu. Falls ich keine Widerrede höre, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus. Zweck der Aufzeichnung ist es, ein Protokoll zu erstellen, das es uns erlaubt, die heutige Sitzung auszuwerten und die Ergebnisse in sinnvolle und zielführende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Protokoll wird später auch im Internet veröffentlicht, so dass Sie alle und unsere Gäste darauf zurückgreifen können. Ich sehe keinen Widerspruch, herzlichen Dank.

Wir beginnen also mit der Berichterstatterunde, zunächst die größte Fraktion, Frau Prof. Grütters, bitte schön.

**Abg. Prof. Monika Grütters (CDU/CSU):** Zunächst möchte auch ich Sie im Namen aller Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion ganz herzlich begrüßen. Wir sind froh, dass diese Anhörung in dem dafür zuständigen parlamentarischen Gremium stattfindet, da uns das Thema auch emotional sehr bewegt. Wir begrüßen darüber hinaus, dass Herr Prof. Dr. Hermann Schäfer, Leiter der Abteilung Kultur und Medien beim Beauftragten für Kultur und Medien, heute stellvertretend für Staatsminister Bernd Neumann hier ist. Der Staatsminister hat sich des Themas bereits im November 2006 angenommen, indem er eine größere Runde von Fachleuten aus Museen und Kunsthandel zu sich ins Kanzleramt einlud. Zu einem weiteren Gespräch war ein Vertreter der Jewish Claims Conference eingeladen. Dies ist meiner Meinung nach Ausdruck dafür, dass wir uns der deutschen Sonderrolle in dieser Thematik durchaus bewusst sind und dass in Deutschland eine unbestreitbare moralische Verpflichtung zur Rückgabe von Kunstgütern, die in der NS-Zeit geraubt wurden, besteht. Aufgrund eines FDP-Antrages haben wir dazu bereits eine Debatte mit einer etwas anderen Fragestellung im Plenum

geführt, in der der Konsens darüber ebenfalls sehr deutlich wurde. Trotzdem müssen aber – und das ist der Grund, weshalb die Debatten jetzt und hier und in dieser Form geführt werden – die Verfahren zur Rückgabe transparenter gestaltet werden.

Bevor ich meine beiden Fragen stelle, erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung vorweg: Unüblicherweise hat es vorab, nämlich am 5. März 2007, einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung gegeben. Das war kurz nachdem sich die Obleute dieses Ausschusses auf die heutige Sitzung verständigt hatten. Da die Presseerklärungen manchmal schon vor der Frist an die Medien geschickt werden, hat nun ein – etwas wertend gesprochen – Übereifriger verfrüht auf die Anhörung hingewiesen. Das ist im Grunde in Ordnung. Nur hat es in dem Text einen Satz gegeben, den ich hier richtig stellen möchte. Es heißt dort: „Die vorgeschlagenen unabhängigen Experten, auch aus dem Ausland, wurden allerdings von der Koalitionsmehrheit abgelehnt: Man sei nur an der Sicht deutscher Museen interessiert.“ Das ist glatter Unfug. Richtig ist, dass wir uns interfraktionell auf maximal sieben – inzwischen sind es sogar acht – Anzuhörende geeinigt hatten. Ursprünglich waren vier Vertreter aus dem Ausland vorgeschlagen worden. Unter diesen Bedingungen wäre in der Tat die deutsche Sicht – und da gibt es viele verschiedene Positionen – zu kurz gekommen. Daher haben wir uns interfraktionell darauf verständigt, dass eine fachkundige Person verschiedene ausländische Verfahrensweisen darstellt. Damit keine Schiefelage in der Berichterstattung entsteht, muss das an dieser Stelle erwähnt werden. Vielen Dank.

Ich möchte nun meine zwei Fragen stellen. Die erste geht an Herrn Heuberger: Bei dem Thema Restitution denken wir an die alten, die jetzigen oder zukünftigen Eigentümer, aber auch an Rechtsanwälte, vorzugsweise aus den USA. Was dabei häufig in den Hintergrund gerät, ist das Publikum. Das Werk von Kirchner beispielsweise hing bisher in Deutschland, jetzt befindet es sich in den USA und ist dort immerhin öffentlich zugänglich. Der dramatische Fall ist, wenn ein Kunstwerk weder hier noch dort gezeigt wird. Es gibt Ausstellungsvorhaben, die gar nicht erst realisiert werden, weil Museen oder auch private Besitzer Angst haben, dass durch die öffentliche Zurschaustellung bedeutender Werke Begehrlichkeiten geweckt werden könnten. Ich möchte Sie, Herr Heuberger, fragen, wie man diese traurige Situation zugunsten einer unbefangenen Ausstellungstätigkeit weltweit verändern kann.

Die zweite Frage geht an Herrn Prof. Lehmann: Sie haben uns in Ihrer dankenswerter Weise sehr schnell zur Verfügung gestellten schriftlichen Äußerung dargelegt, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit diesen Fragen umgeht. Offensichtlich besteht ein Unterschied zwischen der Auffassung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der in der Handreichung vom Februar 2001 formulierten Auffassung. Es würde mich interessieren, worum es im Einzelnen geht, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Problem hier noch einmal für alle darlegen könnten.

**Abg. Steffen Reiche (SPD):** Meine erste Frage geht an Frau Beyer: Was genau ist unter der CIVS-Doktrin zu verstehen, welche Erfahrungen haben Sie im Einzelnen damit gemacht, und was verstehen Sie unter einem „eindeutigen Beweis“?

Die zweite Frage möchte ich Herrn Prof. Lehmann stellen: Inwiefern macht es Sinn, neben den bestehenden Einrichtungen die von Ihnen beschriebene zusätzliche zu etablieren und wie meinen Sie, könnte diese neue Einrichtung finanziert werden?

**Abg. Hans-Joachim Otto (FDP):** Als nächstes darf ich mich für die FDP-Fraktion an Frau Beyer wenden. Sie vertreten als Berliner Repräsentantin die Organisation CIVS „Commission pour l'Indemnisation des Victimes de Spoliations“ oder auf Deutsch „Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit“. Ich hatte mit Ihnen gemeinsam einmal die Gelegenheit mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer zu sprechen. Die Folgerungen, die ich daraus gezogen habe, möchte ich nun noch einmal zusammenfassen und Sie bitten zu prüfen, ob ich mich richtig erinnere. Meiner Meinung nach durchziehen die Folgerungen, die ich gezogen habe, als Forderungen auch die schriftlichen Stellungnahmen, die uns nun vorliegen.

Erstens geht es um die Forderung nach einer Stärkung der Provenienzforschung auf breiter Front, um zu verhindern, dass zweifelhafte Provenienzen erst von professionellen Forschern oder auch von privaten Forschern entdeckt werden müssen. Wenn wir tätig werden, ist das ganz offensichtlich eine bessere Voraussetzung für faire und gerechte Lösungen. Was ich außerdem aus unserem damaligen Gespräch mitgenommen habe, ist, dass die Restitutionsverfahren bei Ihnen in Kammern mit Richtern und Kunsthistorikern professionalisiert und die Kompetenzen gebündelt werden. Können Sie das bestätigen? Habe ich das richtig in Erinnerung?

Ist es zutreffend, dass – wie man bei Ihnen auf der Homepage lesen kann und wie immer behauptet wird – von den Restitutionsverfahren, die in Frankreich über Ihre Organisation laufen, nur rund 20 Prozent zu einer Restitution in natura führen? Woran liegt das? Und stimmt es, dass die bei uns manchmal etwas kritisch bewerteten Anwaltskanzleien aus New York bei Ihnen noch nicht aufgetreten sind? Für uns wäre wichtig, ob es hier unter Umständen einen Zusammenhang gibt. Denn Stärkung der Provenienzforschung führt dazu, dass man direkt mit den Erben reden kann und nicht auf professionelle Vermittler angewiesen ist.

**Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.):** Ich beginne mit einer Vorbemerkung, die mir wichtig erscheint angesichts der Schlagworte, die in der Diskussion auftauchen. Da ist die Rede von Praktiken von Anwaltskanzleien und von einem Publikum, das möglicherweise auf Bilder wartet, die es vielleicht nicht zu sehen bekommt, weil sich Personen scheuen, sie auszustellen, da sie Begehrlichkeiten wecken könnten. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir hier über ein ganz besonderes Kapitel von Konsequenzen aus einer Diktatur reden, die Menschen um ihr Hab und Gut und insbesondere um ganz besonders wertvolles Kultur-Hab und -Gut gebracht haben. Das ist ein trauriger Tatbestand. Wenn Frau Kollegin Grütters sagt, es sei eine traurige Situation, wenn das Publikum Bilder, die es gern sehen möchte, nicht zu sehen bekommt, dann kann ich nur sagen, dass wir es vom Fundament her mit einer traurigen Situation zu tun haben. Darüber können auch Diskussionen über arme, kleine Museen, die Verluste fürchten oder der Mythos der Museen als Opfer einer Politik des Wegnehmens nicht hinwegtäuschen.

Insofern geht meine erste Frage an Herrn Heuberger: Wir reden über Museen, wir reden über Publikum, wir reden über raffgierige Anwälte. Aber ich möchte, dass noch einmal festgehalten wird, was Restitutionsregelungen für die Menschen bedeuten, denen heute entweder als Erben, als Nachkom-



men oder sogar noch als den ursprünglichen Besitzern ihr geraubtes Hab und Gut zurückgegeben werden soll und die sich auf die Suche danach machen müssen. Was heißt das für sie?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Tatzkow: Wie haben sich die Museen in der Vergangenheit verhalten, als die Provenienzforschung so wenig zufrieden stellend stattgefunden hat, wie wir es sehen? Ist der Mythos der armen Opfer Museen aufrecht zu erhalten?

**Abg. Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde gerne beide Fragen an Frau Dr. Tatzkow richten. Die erste beschäftigt sich mit der öffentlichen Debatte, die bei der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes begonnen worden, aber in Ausweitung des Themas weitergegangen ist, in der von Ausverkauf die Rede war und davon, dass Anwälte gezielt auf Restitutionskunst angesetzt werden. Das Wort vom systematischen Jagen war dort unter anderem zu hören. Mich interessiert, wie Sie diese öffentliche Debatte einschätzen, auch im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur in unserem Land. Ich glaube, diesen Zusammenhang kann man herstellen; man muss ihn meiner Meinung nach herstellen, wenn man den Verlauf dieser Debatte betrachtet.

Die zweite Frage bezieht sich auf das, was Frau Grütters bereits in Ihrem Eingangstatement angesprochen hat, dass sich die Museen Sorgen machen müssen. Wenn das so ist, stellt sich für mich die Frage, ob es dann nicht notwendig ist, dass sich die Museen tatsächlich aktiv auf die Suche machen und Nachforschungen anstellen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Damit ist die Berichterstatterrunde abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Beantwortung. Als erster ist Herr Heuberger von Frau Prof. Grütters und von Frau Dr. Jochimsen angesprochen worden.

**Georg Heuberger (Jewish Claims Conference):** Herr Otto, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, wir sollten uns zuerst überlegen, warum wir heute, 70 Jahre nach Ereignissen, mit deren Folgen wir es noch immer zu tun haben, zusammenkommen müssen, um über die Konsequenzen aus diesen Ereignissen zu beraten.

Ab 9. Mai 1945 wäre es die Aufgabe aller Museen und öffentlichen Sammlungen in Deutschland, die Aufgabe von deren Leitern und deren Mitarbeitern gewesen, als erstes die Objekte, die in der Zeit von 1933 bis 1945 in ihre Häuser gelangt sind, daraufhin zu untersuchen, ob geraubte Objekte dabei, ob verfolgungsbedingt entzogene Objekte dabei waren. Ich spreche nicht gerne von Moral. Aber es wäre ihre Aufgabe und eine Frage des Anstandes gewesen, auf die Altbesitzer zuzugehen und ihnen diese Objekte zurückzugeben. Was ist stattdessen passiert? Als erstes haben die Museen 1945 nach Kriegsende penibelst ihre Kriegsverluste recherchiert und dokumentiert. In dieser Tradition steht die heutige Koordinierungsstelle in Magdeburg leider immer noch. Die große Mehrheit der dort von den Museen gemeldeten Objekte sind immer noch Kriegsverluste, während die Zahl der von den Museen als zweifelhaft angemeldeten Bestände leider nur sehr, sehr gering ist. Das ist zunächst einmal grundsätzlich zu sagen. Die Museen sehen sich in der Tat immer noch als Opfer. Natürlich sind im Zusammenhang mit der NS-Kampagne gegen entartete Kunst auch Bestände aus den Museen zerstört oder geraubt worden. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass die Museen aktive

und passive Nutznießer des NS-Kunstraubes gewesen sind. Und dieser Verantwortung hätten sie sich ab 9. Mai 1945 stellen müssen. Das ist zunächst die moralische Grundlage.

Angestoßen von den Rückerstattungsgesetzen der Alliierten und nach der Gründung der Bundesrepublik durch deren Rückerstattungsgesetze ist das ganze Thema verrechtlicht worden, es ist verfristet worden. Die Opfer, die beraubt worden waren, mussten sich Anwälte suchen, mussten trotz der Entziehungsvermutung dokumentieren, dass sie Besitzer gewesen sind. Oft waren die Unterlagen nur sehr schwer zu bekommen. Es hat in der Nachkriegszeit sehr viele Vergleiche gegeben, weil die unklare Situation die Opfer einseitig belastet hat. Das war damals die Situation, und die Fristen waren sehr schnell abgelaufen. Nach der Wiedervereinigung kam es dann für eine kurze Zeit zu einer Öffnung der Fristen, um in den neuen Bundesländern Ansprüche anmelden zu können. Aber auch diese Frist ist abgelaufen. Das ist die Situation, vor der wir jetzt stehen.

Frau Prof. Grütters, die Washingtoner Konferenz 1998 hat ja gerade nicht im Sinn gehabt, den internationalen Leihverkehr durch dieses Thema zu erschweren oder zu verhindern. Der Grund für die Probleme liegt in der Rechtsunsicherheit, der Rechtsunsicherheit auf allen Seiten. Die Museen haben Angst, Objekte von denen sie nicht genau wissen, woher sie stammen, auf Reisen zu schicken. Das war ja die Ausgangssituation für die Washingtoner Konferenz. Man hat dann gesagt, die einzige Möglichkeit, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, ist Transparenz, ist Veröffentlichung der zweifelhaften Objekte in den verschiedenen Museen weltweit. Das war der Appell der Washingtoner Konferenz.

Deutschland hat selbstverständlich, weil es ein Urheber für dieses ganze Problem gewesen ist, das Washingtoner Abkommen unterzeichnet, 1999 die gemeinsame Erklärung vereinbart und sich bemüht, alles in deutsches Recht umzusetzen und den über die Jahrzehnte sich entwickelnden rückerstattungsrechtlichen Prinzipien anzupassen. Aber woran es fehlt, ist sowohl die Umsetzung der Washingtoner Erklärung mit ihrem Aufruf, international Provenienzforschung zu betreiben, als auch der Versuch, die friedensstiftende Zielsetzung der gemeinsamen Erklärung praktisch umzusetzen. Das ist das Problem. Wir müssen heute nicht irgendwelche Begriffe der gemeinsamen Erklärung neu justieren oder feilen oder uns Gedanken machen, ob der Begriff „NS-verfolgungsbedingt entzogen“ der richtige Begriff ist oder nicht. Ich glaube, wir müssen uns heute nicht in juristische Seminare begeben, in denen wir diese Begriffe rückerstattungsrechtlich analysieren. Sondern, es geht darum, die Provenienzforschung als Priorität zu begreifen, als eine wichtige Aufgabe, die den Museen nützt.

Die Museen sind natürlich in einer Zwickmühle. Ich kann das als ehemaliger Museumsleiter sehr gut nachvollziehen. Aber glauben Sie mir, die große Mehrheit der Museumsleute möchte dieses Problem gelöst wissen, fair gelöst wissen, gerecht gelöst wissen. Und ich glaube, dazu könnten Sie einen Anstoß geben, der die Museen motiviert. Motivieren bedeutet nicht, dass man eine Presseerklärung veröffentlicht, sondern motivieren bedeutet natürlich, Geld zu geben. Man kann Provenienzforschung nicht betreiben und man kann die Prinzipien der Washingtoner Konferenz in der Bundesrepublik nicht umsetzen, indem man einfach sagt, das ist jetzt allein Aufgabe der Museen, wir haben damit nichts zu tun. Bei der Provenienzforschung geht es um eine gesamtstaatliche Aufgabe, eine Aufgabe, die die

Museen betrifft und die die Museen umsetzen müssen. Ich hoffe, dass ich Ihre Frage, Frau Grütters, damit beantwortet habe.

Sie haben die Opferperspektive angesprochen, Frau Jochimsen. Ich gehöre selbst zur Nachkriegsgeneration. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn meine Eltern oder meine Großeltern Sammler gewesen wären, und ich wüsste nicht, wo sich ihre Sammlung heute befindet, würde ich natürlich auf die Suche danach gehen. Nicht nur wegen des materiellen Werts. Ich würde es als familiäre Verpflichtung begreifen, die Sammlung meiner Eltern, meiner Großeltern ausfindig zu machen. Wenn ich dann in die Situation geraten würde, nirgendwo Hilfe zu finden, weil auch in Magdeburg nicht alles ausreichend dokumentiert ist und die Museen nichts veröffentlicht haben, würde ich mich auch an private Provenienzforscher wenden, oder ich würde einen Anwalt einschalten, der Erfahrungen auf diesem Gebiet hat. Natürlich ist es die wenig transparente Situation, die dazu führt, dass die Opfer gar keine andere Möglichkeit haben, als diese Wege zu beschreiten. Ich finde, sie haben das Recht dazu. In über 90 Prozent der Fälle geht es nicht um materielle Dinge. Die Suche gilt doch nicht immer Gemälden von Kirchner oder Klimt, sondern meistens geht es um Grafiken, um Bücher, um Autographen, um Dinge, die einer Familie einmal gehört haben, die man finden und in den Familienbesitz zurückholen möchte. Ich denke, das ist eine Sichtweise der Opfer, die man auch verstehen kann, wenn man nicht selbst zur Opfergruppe gehört. Danke.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Heuberger. Frau Beyer, Herr Reiche und ich haben Sie gebeten, ganz kurz die Arbeitsweise Ihrer Institution und die Konsequenzen dieser Arbeit darzustellen, damit wir aus deutscher Sicht internationale Vergleiche ziehen können.

**Laurence Beyer (CIVS – Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen):** Zu Beginn möchte ich kurz die Arbeit der Kommission vorstellen: Ausgehend von einem bei uns eingereichten Antrag und dem Prinzip bona fide unternimmt die Kommission Recherchen in verschiedenen Archivbeständen. Dabei werden nicht nur bereits gezahlte Entschädigungssummen ans Licht gebracht, sondern auch Tatsachen oder gar Entziehungen, die den Antragstellern nicht bekannt waren. Im Fall von Kunstwerken sind unter anderem Archivzentren des Kultur- und Außenministeriums an den Recherchen beteiligt. Die Ergebnisse der Recherchen werden dem Antragsteller durch einen Berichtersteller mitgeteilt. Der Antragsteller bleibt bis zur Abfassung des Berichts, in dem die Entschädigungshöhe vorgeschlagen wird, in Kontakt mit dem Berichtersteller. Der Bericht wird dann dem beratenden Kollegium von dem Berichtersteller im kleinen Kreis bzw. in einer Plenarsitzung vorgetragen. Im Durchschnitt sind 48 Prozent der Antragsteller bei den Sitzungen anwesend. Wenn es sich um Kunstwerke handelt, können im Rahmen dieser Sitzungen auch verschiedene Experten angehört werden. Anschließend berät sich das Kollegium und formuliert eine unabhängige Empfehlung.

Herr Reiche stellte die Frage, was unter „Doktrin“ zu verstehen ist und welche Erfahrungen die Kommission gemacht hat. Wir sprechen von einer Doktrin, weil wir aufgrund der Unabhängigkeit der Kommission nicht von Rechtsprechung reden können. Die Kommission ist als unabhängige Einheit dem Amt des Premierministers zugeordnet. Als Berichtersteller fungieren bei uns Richter, und dem beratenden Kollegium gehören sogar ehemalige Präsidenten der obersten französischen Gerichte an.

Wichtig ist, dass die Kommission nur Empfehlungen formuliert und jeden Fall einzeln betrachtet, auch wenn sich mit der Zeit bestimmte Mechanismen bei unserer Arbeit entwickelt haben. Im Prinzip ist es diese Art des Arbeitens und die Aussprache einer Empfehlung, was wir unter „Doktrin“ verstehen.

Im Zuge der Recherchen können - wie schon erwähnt - auch Dokumente gefunden werden, von denen vorher niemand etwas wusste. Unter einem „eindeutigen Beweis“ verstehen wir in Frankreich dann zum Beispiel einen Eintrag in die Inventarliste, die im Zuge der Wiederbeschaffung der vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete (ERR) nach Deutschland gebrachten Kunstwerke angefertigt wurde. Steht der Name eines Opfers auf dieser Inventarliste, verstehen wir dies als „eindeutigen Beweis“. Was die Provenienzforschung anbelangt, so existieren in Paris und in Berlin verschiedene Archivzentren. Diese Archive wurden infolge der Ergebnisse des historischen Untersuchungsausschusses „Mission Mattéoli“ eingerichtet. Auf Anordnung des Präsidenten der französischen Republik, Jacques Chirac, vom 16. Juli 1995 hat der historische Untersuchungsausschuss in der Zeit von 1997 bis 2000 diverse Archivbestände identifizieren können. Wenn Sie mehr über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses wissen wollen, empfehle ich Ihnen, auf eine Reihe von Veröffentlichungen aus dem Jahr 2000 zurückzugreifen.

Herr Otto sprach die Verfahren und Richter an und erkundigte sich, warum es so wenige Restitutions in natura gebe. Was die Kunstwerke betrifft, so liegt das daran, dass seit dem Krieg bereits rund 61.000 zurückgeführt wurden, 45.000 davon gleich nach Kriegsende. Und was die erwähnten Anwaltskanzleien betrifft, so kann ich sagen, dass unsere Antragsteller den Antrag auch ohne anwaltliche Betreuung bei uns einreichen können. Sie sind nicht verpflichtet, sich vertreten zu lassen.

**Vorsitzender:** Bei uns auch nicht. Aber treten bei Ihnen häufig Anwaltskanzleien oder private Provenienzforscher auf, oder sind es eher die Erben selbst, die sich bei Ihnen melden?

**Laurence Beyer (CIVS – Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen):** Sämtliche Recherchen übernehmen wir sowieso selbst.

**Vorsitzender:** In wie vielen Fällen, die bei Ihnen anhängig sind, kommt es zur Restitution? In wie vielen Fällen gibt es andere Lösungen?

**Laurence Beyer (CIVS – Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen):** Im Bereich Kunstwerke hat es bis heute 107 Empfehlungen der CIVS gegeben. Darunter waren 71 Entschädigungen, wobei zehn in Ergänzung zum Bundesrückerstattungsgesetz (BrüG) ausgesprochen wurden, 34 Ablehnungen und zwei Restitutionsen. Außerdem hatten wir einen Sonderfall, bei dem auf Vermittlung des Premierministers ein Vergleich zustande kam. Es handelte sich um das Gemälde „L’Homme à la Guitare“ von Braque. Dabei wurde der Verbleib des Kunstwerkes in der Sammlung des Musée National d’Art Moderne nur dadurch erreicht, dass man eine Entschädigung an die Antragsteller gezahlt hat. Diese Lösung ergab sich aber bisher nur ein einziges Mal.

**Vorsitzender:** Herzlichen Dank, Frau Beyer. Herr Prof. Lehmann wurde von Frau Prof. Grütters und Herrn Reiche angesprochen; ich darf Sie um Beantwortung bitten.

**Prof. Dr. h. c. Klaus-Dieter Lehmann (Stiftung Preußischer Kulturbesitz):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das hatte ich in meinem schriftlichen Bericht schon übermittelt, hat sich relativ früh mit der Restitutionsfrage beschäftigt. Wir haben im Juni 1999 einen Stiftungsratsbeschluss erwirkt, der uns in die Lage versetzt, die jeweiligen Fälle in eigener Verantwortung zu behandeln und zu lösen und die Ergebnisse anschließend dem Stiftungsrat mitzuteilen. Zeitlich lag diese Arbeit noch vor der Handreichung. Mag sein, dass wir uns Gedanken gemacht haben, wie man die Washingtoner Erklärung quasi in ein operatives Feld umsetzt, weil wir noch nicht die Möglichkeit hatten, Handlungsweisen aus der Handreichung abzuleiten. Aber auch in Kenntnis der Handreichung haben wir unsere Praxis danach nicht geändert. Und ich würde gern noch einmal, weil das Ihre Frage war, Frau Grütters, auf die Unterschiede eingehen.

Wir haben uns inzwischen in insgesamt 19 Restitutionsfällen für die Rückgabe entschieden. Fünf Fälle haben wir aus guten Gründen abgewiesen. Und wir haben derzeit zehn unentschiedene Fälle. Bei keiner der Rückgaben und bei keiner der Ablehnungen kam es im Ergebnis zu negativen Reaktionen, weder bei den Betroffenen noch in der Öffentlichkeit. Warum ist das so? Wir sind der Auffassung, dass wir uns strikt nach Einzelfällen zu richten haben und nicht pauschal vorgehen können. Die Handreichung ist für mich in ihrer ganzen Diktion und auch hinsichtlich der Checkliste, die beigefügt ist, eine zu starke Pauschalierung. Die kleineren und mittleren Museen, die wenig Praxis haben, steigen auf dieser Basis weder in die Recherche noch die Forschung ein, sondern entscheiden sehr formal aufgrund des Zeitraums oder Ähnlichem.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Einlassung von Herrn Heuberger aufgreifen. Herr Heuberger hat gesagt, alles wäre kein Problem, wenn wir von Seiten der Museen 1945/46 die restitutionsbefangenen Objekte zurückgegeben hätten. Darin liegt aber ein deutlicher Widerspruch. Wenn das so leicht gewesen wäre, bräuchten wir heute keine Provenienzforschung, sondern jedes Objekt wäre erkennbar, es hätte sozusagen ein Kainsmal, und man könnte es sofort zurückgeben. Die Museen haben sich damals auch nicht auf ihre eigenen Verluste gestürzt, sondern sie haben einfach versucht, ihre Häuser und Bestände wieder aufzubauen. Dass es ein Missverhältnis im Vergleich zu den nach Russland oder in die GUS-Staaten verbrachten Beutekunstbestände gibt, liegt vor allem daran, dass Transport- und Verlustlisten der Roten Armee ausgewertet werden konnten, die inzwischen zugänglich waren. Das hat also nichts mit dem bösen Willen der Museen zu tun.

Ich möchte die Einzelfallbetrachtung in den Vordergrund stellen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass der Schlüssel in der Provenienzforschung liegt. Die persönlichen Schicksale, die Biographien, die Erwerbsumstände, auch die Folgen von Erwerbsumständen sind sehr viel komplexer, als man sich das gemeinhin außerhalb eines Museums vorstellt. Deshalb betreiben wir sehr viel Aufwand mit der Klärung der Umstände. Weil wir diesen Aufwand betreiben, ist letztlich auch das Ergebnis überzeugend. Wir haben dadurch außerdem den Vorteil, dass wir meistens einen persönlichen Kontakt zu den

Erben oder den Erbenserben haben und mit ihnen direkt verhandeln können. Nicht alle Museen können diesen Aufwand betreiben, weil sie einfach nicht über die Ressourcen verfügen.

Solche Verhandlungen habe ich als wirklich bewegend erlebt. Zum Beispiel habe ich mich mit Frau Silberberg getroffen, einer alten Dame, die nach England emigriert ist. Wir haben ihren Fall gemeinsam aufgearbeitet. Wir haben direkt mit ihr verhandeln können, auch über den „Watzmann“ von Caspar David Friedrich. Da lag plötzlich das ganze Schicksal der Familie auf dem Tisch ausgebreitet, der Krieg, die Verfolgung, die Emigration, der Wunsch, nie mehr einen Fuß auf deutschen Boden zu setzen, all das war plötzlich da. In solchen Gesprächen und angesichts des Engagements merken die Erben, dass sie es mit einem anderen Deutschland zu tun haben. In diesem Zusammenhang erhält der Begriff der Washingtoner Konferenz vom „fairen und gerechten Ausgleich“ plötzlich seinen Sinn und seinen Wert, weil dann auf beiden Seiten überlegt wird, wie man einer Situation gerecht werden kann, die jetzt über 70 Jahre andauert? Wie kann man den Erben gerecht werden? Wir haben auf diese Weise die Chance bekommen zurückzukaufen. Wir haben in den Verhandlungen mit den Erben für den „Watzmann“, ich glaube, ein Jahr Karenzzeit vereinbart, um das Geld für den Rückkauf zusammen zu bekommen. Das sind aber alles Dinge, die nur im Einzelfall funktionieren, die an einem direkten Kontakt hängen und auf beiden Seiten Zurückhaltung erfordern. Sonst ist ein Ausgleich der Interessen nicht zu leisten. Deshalb ist für mich so wichtig zu betonen, dass der Weg, den die Handreichung derzeit mit einem sehr pauschalen Vokabular vermittelt, an prominenter Stelle in eine Einzelfallbetrachtung münden muss.

Ich kenne die Situation anderer Museen nicht, aber bei uns waren alle Rückgaben hochwertige Rückgaben. Vielleicht sollte ich vorausschicken, dass wir keine emotionalen Bindungen an ein Familienerbe haben. Das mag an den Museen liegen, an den preußischen Museen, die aus ihrer Position heraus eine bestimmte Internationalität ihrer Sammlungen mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund will ich erklären, wie wir uns bei diesen Einzelfallentscheidungen verhalten, was Rückgabe oder was Kauf für uns bedeutet. Wenn wir den Eindruck haben, dass eine Sammlung ohne ein solches Werk nicht auskommt, also regelrecht kollabiert, dann bemühen wir uns im Gespräch um einen Rückkauf und unternehmen alles, um Spendengelder einzuwerben. Wenn wir aber den Eindruck haben, dass es sich um ein hochwertiges Gemälde handelt, aber wir es nicht unbedingt für den Sammlungszusammenhang erhalten müssen, dann geben wir das Werk auch ohne irgendeine Begehrlichkeit zurück.

Eines ist klar, und das ist ein Punkt, der mir sehr wichtig ist: Die Museen können sich aus ihrer Verantwortung nicht herausstehlen. Sie waren Teil des Systems in der Zeit des Nationalsozialismus, das muss man deutlich sagen. Sie dürfen sich aber, und auch das ist wichtig, jetzt nicht wieder als Opfer fühlen, sondern sie müssen auf einer geklärten Grundlage zurückgeben. Deshalb ist mir die Provenienzforschung so wichtig. Die Museen müssen wissen, dass es sich nicht um eine rechtliche Forderung handelt, sondern um eine moralische Verpflichtung, zu der sie stehen können, weil sie die Umstände kennen. Das ist wichtig für die Einzelfallentscheidungen, das verschafft Bewegungsfreiheit. Deshalb bitte ich den Ausschuss, über diesen Punkt nachzudenken. Womöglich kann man an der Formulierung der Handreichung etwas verändern. Dabei gibt es für mich keinen Zweifel, dass Begriffe wie „Beschlagnahme“ und „verfolgungsbedingt“ korrekt sind und nicht infrage gestellt werden sollen.

Der zweite Punkt, Herr Reiche, betrifft die Provenienzforschung. Wo kann man die Provenienzforschung ansiedeln? Soll eine neue geschaffen werden etc.? Wir haben derzeit in Deutschland keine koordinierte Vorgehensweise. Jedes Museum macht seine eigene Arbeit oder macht sie eben nicht. Und kein Museum weiß etwas von dem anderen. Es gab die gute Zeit der Provenienzforscherinnen, in der wirklich zum ersten Mal systematisch gearbeitet wurde. Es gab diese großartige Initiative mit dem „Arbeitskreis Provenienzforschung“, die allerdings aufgrund nur befristeter Stellen beendet werden musste, was wirklich ein Desaster war. Ich bin der Auffassung, dass wir eine zentrale Stelle brauchen, a) um die Koordinierung zu leisten und b) um untereinander Informationen auszutauschen, damit die Arbeitsfähigkeit verbessert wird. Eine solche Stelle kann nur mit wissenschaftlicher Expertise betrieben werden. Man sollte das aufgreifen und im Kern wieder einsetzen, was die Wissenschaftlerinnen im „Arbeitskreis Provenienzforschung“ geleistet haben. Die Ansiedlung sollte an einer Stelle vorgenommen werden, zu der die Museen ein direktes Verhältnis haben, mit der sie zusammenarbeiten wollen, mit der es einen regen Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen gibt. Insofern glaube ich, dass diese Stelle beim Deutschen Museumsbund gut aufgehoben wäre. Uns allen in den Museen würde es helfen, wenn die Provenienzforschung im Mittelpunkt des Interesses stünde, denn - wie bei Dominosteinen - können alle notwendigen, darauf folgenden Schritte davon abgeleitet werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Frau Dr. Tatzkow. Sie sind angesprochen worden zum einen von Frau Dr. Jochimsen und zum anderen von Frau Göring-Eckhardt. Bitte.

**Dr. Monika Tatzkow (Wissenschaftlicher Dokumentationsdienst Offene Vermögensfragen GbR):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich sagen, dass es für die Durchführung der heutigen Veranstaltung höchste Zeit wurde. Ich bin froh, dass diese Diskussion nun stattfindet. Ich weiß es auch sehr zu schätzen, dass eine unabhängige Historikerin als Sachverständige eingeladen wurde. Seit 15 Jahren betreibe ich ein privates Institut, das sich schwerpunktmäßig mit der Provenienzforschung beschäftigt. Ich arbeite im Auftrag von Museen, Behörden und Betroffenen, auch im Auftrag von Rechtsanwälten. Ich habe also Erkenntnisse in der ganzen Bandbreite gesammelt, auf jeder der mit dem heute diskutierten Thema verbundenen Seite. Und da ich als ausschließlich den Tatsachen verpflichtete Forscherin arbeite, habe ich kein Problem, sowohl mit dem einen als auch mit dem anderen zusammenzuarbeiten.

Tatsache ist - wir sprechen ja heute über die Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der gemeinsamen Erklärung -, dass die Bundesrepublik Deutschland anders als Länder, die von Nazi-Deutschland in Westeuropa überfallen und besetzt wurden oder denen der Krieg erklärt wurde, bei der Umsetzung der Washingtoner Erklärung noch ganz am Anfang steht. Neun Jahre nach der Erklärung wissen wir nicht viel; der Informationsstand ist sehr unzureichend. Wir haben keine Kenntnis davon, was in den Museen passiert ist und was passiert. Und wir fragen uns, woran das liegt?

Ich denke, das liegt in erster Linie daran, dass die Unterzeichner der Erklärung diejenigen, die die Erklärung dann umsetzen sollten, weitgehend alleine gelassen haben. Die Frage ist, was ist jetzt vorrangig zu tun? Washington sagt, die Kunstwerke die NS-verfolgungsbedingt verloren gegangen sind und nicht rückerstattet wurden, müssen identifiziert und veröffentlicht werden. Das heißt also, die vor-

dringlichste Aufgabe hierzulande ist, diese Kunstwerke zu identifizieren und zu veröffentlichen. Es handelt sich um alle Kunstwerke, die vor 1945 entstanden sind und die Provenienzlücken aufweisen für den Zeitraum 1933 bis 1945. Diese, von mir als Verdachtsfälle bezeichneten Kunstwerke, müssen ermittelt und öffentlich gemacht werden und zwar so, wie es in den USA, in Großbritannien und in anderen westeuropäischen Ländern fortlaufend erfolgt. Durch diese Veröffentlichung erreicht man Transparenz und es gelingt, weltweit vorhandenes Know-how zu bündeln.

Ich möchte Ihnen drei Beispiele aus meiner praktischen Arbeit nennen. Ich bin beauftragt, das Schicksal einer jüdischen Kunstsammlung zu ermitteln, lerne dadurch die Sammlung genauer kennen und stelle fest, dass der Sammler im Jahr 1924 Bilder verkauft hat, um sich andere anzuschaffen. Es findet sich dann in einer Datenbank eines amerikanischen Museums genau eines dieser Bilder als Problemfall, weil das Museum nicht über eine lückenlose Provenienz verfügt. Ich wende mich an das Museum und teile meine Erkenntnisse mit. Ich kenne sogar den Käufer von 1924, der dann in den Museumsakten wieder erscheint. Das Museum kann die Provenienzlücke schließen und den Problemfall in seiner Datenbank löschen.

Ein anderer Fall: Ausschließlich aus den privaten Unterlagen eines Auftraggebers ist mir bekannt geworden, dass seine Vorfahren ein Bild mit ins Exil nehmen konnten, das später verkauft wurde. Es hängt heute in einem britischen Museum. Auch dort ist es als Problemfall in der entsprechenden Datenbank genannt, weil die Provenienz lückenhaft ist. Ich habe mich an das Museum gewandt und von dem Gang ins Exil und dem Verkauf Mitteilung gemacht. Auch hier konnte die Provenienzlücke geschlossen werden. All das war ausschließlich möglich, weil so genannte Verdachtsfälle ermittelt und veröffentlicht wurden. Wohlgermerkt, die Verdachtsfälle sind bei weitem nicht die Restitutionsfälle. Es sind Fälle mit lückenhafter Provenienz, die auf die eine oder andere Weise, und zwar durch die Bündelung weltweiten Know-hows, geklärt werden können.

Ein dritter Fall: Eine jüdische Kunstsammlung ging NS-verfolgungsbedingt verloren und wurde in einem deutschen Museum deponiert, allerdings nicht unter dem Namen des Sammlers, sondern unter dem Namen eines Verwandten. Mir war dieser Name aus meinen biographischen Forschungen über den Sammler bekannt. Dem Museum sagte dieser Name aber überhaupt nichts. Wäre dieser Fall hierzulande als Problem- oder Verdachtsfall ermittelt und veröffentlicht worden, hätte es sehr schnell zur Aufklärung kommen können. So wurde ein jahrelanger, mühseliger Prozess des Annährens, des Überwindens von Berührungssängsten notwendig, als dessen Ergebnis dann zwar eine faire und gerechte Lösung gefunden wurde, die aber der Enkel des Sammlers nicht mehr erlebte.

Insoweit möchte ich ausdrücklich zu der Frage, was müssen die Museen tun und wie sieht es mit dem Mythos der Museen aus, sagen, dass die Museen unbedingt diese Verdachtsfälle ermitteln und veröffentlichen müssen. Für diese Tätigkeit benötigen sie Hilfe. Die Folge wäre eine schlagartige Veränderung der Situation der Museen. Sie könnten dann zunehmend eine agierende statt reagierende Position einnehmen, in dem sie Veröffentlichungen tätigen und zeigen: Wir haben mit dem einen oder anderen Kunstwerk ein Problem, bitte helft uns! Danach setzt selbstverständlich die schwerpunktmäßige Vertiefung der Provenienzforschung ein, und die halte ich für absolut notwendig. Wenn ich mir allerdings vor Augen führe, dass es dabei um den Eigentumsbeleg, den Verfolgungsverlust, den Weg



des Kunstwerks nach dem Verlust, den heutigen Standort und sogar auch – wie Washington fordert – die Ermittlung der Erben geht, ist das ein komplexes, schwieriges und höchst umfangreiches Programm. Dazu bedarf es finanzieller Unterstützung. Die Museen können die Verdachtsfälle anhand ihrer Inventarunterlagen, Depotverzeichnisse und sonstigen Überlieferungen ermitteln und veröffentlichen. Und, ich wiederhole es noch einmal, Verdachtsfälle sind noch lange keine Restitutionsfälle, helfen aber, das Problem zu lösen.

Ich möchte mich noch kurz mit Blick auf das historische Erinnern zu der Kirchner-Debatte äußern. Ich halte die Debatte, die seit vorigem Spätsommer/Frühherbst erfolgte, für außerordentlich ungünstig, weil sie im Hinblick auf die historische Erinnerung und die moralische Verpflichtung absolut kontraproduktiv war. Es wurden schlimme Dinge geäußert, so dass ich mich wundere, dass Verfolgtenverbände und andere Vereine nicht stärker dagegen vorgegangen sind. Ich sehe, dass sich die Diskussion in den letzten Wochen versachlicht hat und kann nur hoffen, dass es nicht erneut zu solchen extremen Äußerungen kommt, in denen zum Beispiel von einem „Vorzug des Abhandenkommens“ die Rede ist. Ich finde, das ist unglaublich, man soll und darf so etwas nicht sagen.

Abschließend noch eine ganz kurze Bemerkung zu den freischaffenden Historikern und den Rechtsanwälten. Herr Lehmann hat mir aus dem Herzen gesprochen, indem er ausdrücklich den Fall Silberberg nannte, der nach wie vor einer der bewegendsten und wichtigsten Fälle ist, der weltweit erste nach der Erklärung der Washingtoner Konferenz. Frau Silberberg nahm sich einen Rechtsanwalt und beschäftigte eine professionelle Historikerin. Sie sehen hier beide am Tisch. Das hat aber der Verhandlung und der fairen und gerechten Lösung keinen Abbruch getan. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Dr. Tatzkow. Ich rufe nun die Kolleginnen und Kollegen in der Reihenfolge der Wortmeldungen auf. Zunächst Kollege Waitz, dann Kollege Tauss, dann Kollege Börnsen, danach Frau Dr. Jochimsen und Frau Roth.

**Abg. Christoph Waitz (FDP):** Meine erste Frage richte ich an Herrn Bartella. Herr Prof. Lehmann hat ausgeführt, dass die Situation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aufgrund einer besseren persönlichen Ausstattung günstig ist, um Provenienzforschung zu betreiben. Mich würde von Ihnen interessieren, welche Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zukommen, wenn diese moralische Verpflichtung, proaktiv Provenienzforschung zu betreiben, umgesetzt wird. Welchen Umfang hat die Bewältigung dieser Aufgabe für die Städte und Gemeinden in der Fläche? Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Franz. Mich würde interessieren, welche Möglichkeiten aus Ihrer Sicht existieren, um Archivmaterialien zu erschließen, aus denen sich möglicherweise Vermögensverzeichnisse jüdischer Mitbürger ergeben, um eine Gesamtliste der beschlagnahmten Vermögen zu erstellen?

**Abg. Jörg Tauss (SPD):** Es war außerordentlich spannend, zu einem Themengebiet, mit dem man sich nicht täglich befasst, etwas von Ihnen zu hören. Die Bedeutung der Provenienzforschung hat sich mir jedenfalls erschlossen. Ich habe dennoch eine Frage zu den konkreten Vorschlägen in der schriftlichen Stellungnahme von Herrn von Trott zu Solz, die sich sogar auch auf Formulierungen beziehen. Deshalb bitte ich Herrn Bartella und Herrn Franz dazu Stellung zu nehmen. Gehen die Vorschläge von Herrn von Trott zu Solz in die Richtung, in die wir auch nach Meinung der übrigen Sachverständigen

gehen sollten? Können wir auf diesem Weg bei der Lösung des Problems vorankommen, oder haben Sie darüber hinausgehende oder anderweitige Vorschläge zu machen?

**Abg. Wolfgang Börnsen (CDU/CSU):** Meine erste Frage ist an Herrn Prof. Pufendorf gerichtet. Uns geht es allen darum, dass wir eine stärkere Dynamik in die Aufklärung, in die Rückgabe, in die Gesamtproblematik bringen, und da glaube ich, dass Begriffe wie Transparenz, Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Systematik noch gefüllt werden müssen. Begriffe, die ja im Grunde genommen die Grundstimmung der bisherigen Aussagen widerspiegeln. Wo stehen wir heute, und welche Empfehlung würden Sie dem Gesetzgeber konkret mitgeben, damit wir unabhängig von unserer moralischen Verantwortung in der Sache zu einer offensiven Kampagne der Museen kommen?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Franz. Es hört sich so an, Herr Dr. Franz, als sei neun Jahre nach der Washingtoner Erklärung hier bei uns immer noch nichts passiert. Können Sie diesen Eindruck bestätigen? Und welche Überlegungen der Franzosen, der Amerikaner, der Briten, die ja alle große Erfahrung haben, würden Sie übernehmen, um bei uns eine Optimierung der Verfahren zu erreichen?

**Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine erste Frage richtet sich an diejenigen, die sie beantworten möchten. Ich fand es sehr beeindruckend, wie Herr Heuberger von dem Sich-auf-die-Suche-machen berichtet hat, wie er berichtet hat, dass es sehr oft gar nicht um materielle, sondern um andere Werte geht, um Bedeutungen, die mit Geschichte zu tun haben. Gleiches hat Herr Prof. Lehmann gesagt. Sie haben ein Gespräch geschildert, in dem sich plötzlich anhand eines Objektes die ganze Geschichte einer Familie auftut. Wir haben die Aufgabe, uns zu überlegen, wie man Erinnerungskultur verstärken kann. Wie kann man es schaffen, dass Geschichte nicht als vergangen begriffen wird? Etwas, was wir gerade in der letzten Woche wieder erlebt haben. Wie kann man die Restitutionsdebatte für eine aktive Erinnerungskultur fruchtbar machen? Es geht um Spurensuche vor Ort, Spurensuche in der Kommune, in der Gemeinde. Die „Stolpersteine“ haben in vielen Städten bewirkt, dass Geschichte plötzlich viel intensiver erlebbar wurde, weil plötzlich Menschen und ihre Schicksale hinter den Namen stehen. Gibt es da Ansätze? Wie könnte man diese Debatte fruchtbar machen in einer Zeit, in der es immer schwieriger wird, Zeitzeugen zu finden, weil diese Menschen an ihrem Lebensende oder schon gestorben sind.

Die zweite Frage bezieht sich auf das von Herrn Prof. Lehmann angesprochene Problem. Sie haben gesagt, Provenienzforschung brauche eine zentrale Stelle. Es ist sowieso irre, dass es eine solche Stelle bisher nicht gibt. Wie sieht denn die internationale Zusammenarbeit aus, gibt es eine internationale Vernetzung? Und in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wie bewerten Sie die Restitutionsforschung der Auktionshäuser im Vergleich zur Restitutionsforschung an den deutschen Museen? Gibt es Querverbindungen und eine Vernetzung?

**Vorsitzender:** Frau Roth, damit Ihre erste Frage nicht verloren geht, darf ich Sie bitten, sich unter den Experten einen auszusuchen. Möchte einer von Ihnen zur ersten Frage Stellung nehmen? Herr Prof. Lehmann? Dann beantworten Sie also beide Fragen von Frau Roth. Vielen Dank. Jetzt ist Frau Dr. Jochimsen an der Reihe. Ich darf Sie bitten, Ihre Frage zu stellen.

**Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.):** Ich möchte zwei Fragen an Herrn von Trott zu Solz richten. Herr Kollege Tauss hat schon nach den Vorschlägen gefragt, die Sie für diese Anhörung vorbereitet haben. Mir geht es jenseits dieser Vorschläge, die man unter dem Motto "faire und gerechte Lösungen finden" subsumieren kann, um eine Aussage zur Washingtoner Erklärung an sich und zu der Handreichung als solcher. Wir haben von Herrn Prof. Lehmann gehört, dass er eher auf Einzelfalllösungen setzen möchte. Mich interessiert in dem Zusammenhang erstens: Können wir im Kern bei der Washingtoner Erklärung bleiben, auch bei der Handreichung, sollten wir das? Und zweitens: Wo liegen Ihre Beweggründe, Ihre Motive für die weitergehenden Vorschläge, die Sie jetzt gemacht haben?

**Vorsitzender:** So, dann darf ich zur Beantwortungsrunde kommen und möchte zunächst Herrn Bartella bitten, auf die Fragen der Kollegen Waitz und Tauss einzugehen.

**Raimund Bartella (Deutscher Städtetag):** Meine Damen und Herren, in der ersten Frage interessierte Herr Waitz anknüpfend an die Aussagen von Herrn Prof. Lehmann, ob die Stiftung Preußischer Kulturbesitz verhältnismäßig besser ausgestattet sei, und ob die große Anzahl der Museen in Deutschland möglicherweise nicht über ähnliche Kapazitäten verfüge. Dies ist eine Tatsache, die ich bestätigen kann. Auch die Provenienzforschung, von der gesagt worden ist, dass sie Ende der neunziger Jahre bzw. Anfang der zweitausender Jahre – unter anderem auch durch die Beschäftigung von Provenienzforscherinnen – intensiver gestaltet worden sei, ist natürlich nicht überall und flächendeckend erfolgt. Ich bin aber sehr dankbar, dass sowohl Frau Tatzkow als auch Herr Heuberger festgestellt haben, dass dies nicht an den Museen gelegen hat. Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich sagen, dass die Museen alle mehrfach über dieses Verfahren informiert worden sind. Sie sind über Washington, über die gemeinsame Erklärung und über weitere Unterlagen informiert worden. Und sie haben sich auch tatsächlich darum bemüht, ihre Bestände zu durchforsten und genau das zu tun, was in der Washingtoner Erklärung zuerst gefordert wird: zu recherchieren, ob belastete Bestände vorhanden sind.

Die Frage der Restitution muss getrennt davon beantwortet werden. Wie ich in meiner Stellungnahme dargelegt habe, können wir feststellen, dass in etwa einem Viertel der Museen diese Arbeiten abgeschlossen sind. Im Augenblick gehen wir von der Voraussetzung aus, dass sich in etwa 1.000 Einrichtungen solches Material befindet. Nicht ausgeschlossen ist, dass sich in kleineren Einheiten vielleicht auch noch etwas befindet, wie zum Beispiel in Heimatmuseen. Ich spreche da weniger von Hausrat, sondern vor allem von Kunstwerken, bei denen es möglicherweise zu Belastungen gekommen ist.

Was kommt jetzt auf die Städte zu? Auf sie kommt etwas zu, was wir im Grunde genommen 2001/02/03 bereits absehen konnten und was auch in der Handreichung treffend beschrieben wurde: eine Menge Arbeit. Wir erbaten damals Unterstützung durch so genannte Patronatseinrichtungen. Diesen Begriff finden Sie in der Handreichung. Darunter verstehen wir auf Landesebene zu schaffende, leistungsfähige Einheiten, die in ihrer zentralen Funktion kleinere Einheiten unterstützen. Die

Ausstattung mit zusätzlichem Personal konnten wir seinerzeit noch nicht absehen, doch inzwischen sind wir belehrt worden. Ich kann mich Herrn Prof. Lehmann darin anschließen, dass es zu wenige Provenienzforscherinnen und -forscher gibt und zu wenige Anlaufstellen für kleinere Einheiten, die sich dort beraten lassen können. Möglicherweise müssten regional ausgerichtete Beratungsstellen auf Bundesebene noch einmal vernetzt werden. Über Vorschläge kann man reden, das ist für mich eine klare Angelegenheit. Aber man sollte beginnen, das umzusetzen, was 2003 unter dem Schlagwort „Patronatseinrichtung“ vereinbart worden ist.

Außerdem bin ich gefragt worden, wie wir uns zu den Vorschlägen von Herrn von Trott zu Solz stellen.

**Vorsitzender:** Zur Erläuterung für die anwesenden Besucherinnen und Besucher darf ich kurz einwerfen, dass die beiden Vorschläge von Herrn von Trott zu Solz im Wesentlichen darauf hinauslaufen, dass der Entscheidungsprozess zentralisiert wird. Der eine Vorschlag sieht vor, dass beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen die Entscheidung getroffen wird, ob ein Kulturgut verfolgungsbedingt abhanden gekommen ist. Und der zweite Vorschlag beinhaltet eine Einfügung in die gemeinsame Erklärung des Bundes, der Länder und der Kommunen, die darauf abzielt, dass neben der Restitution auch anderweitige faire Lösungen gefunden werden können.

**Dr. Jost von Trott zu Solz (Rechtsanwalt):** Ich möchte Ihren Vortrag nicht unterbrechen, Herr Bartella. Aber wenn Sie beurteilen sollen, was mein Vorschlag bedeutet oder was man davon halten soll, ist es vielleicht angebracht, dass ich ihn erläutere.

**Vorsitzender:** Dazu gebe ich Ihnen gerne Gelegenheit, Herr von Trott zu Solz.

**Dr. Jost von Trott zu Solz (Rechtsanwalt):** Ich werde die Frage, die Frau Jochimsen gestellt hat, mit einbeziehen.

Aber zunächst zwei Sätze zur Provenienzforschung, die nicht mein Thema als Anwalt ist. Ich kann nur all das unterstreichen, was hier gesagt worden ist und muss es nicht noch einmal vertiefen. Ohne Aufklärung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung aller historischen Quellen und aller heute zugänglichen Quellen kann man keine solide Entscheidung treffen. Und wie Herr Lehmann richtig ausgeführt hat, heißt solide Entscheidung, dass sie im Lichte der Washingtoner Erklärung und der gemeinsamen Erklärung eine befriedende Funktion erfüllt. Der Auslöser dafür ist, dass ein Problem aus dem Krieg, ein Problem aus der Verfolgung von Personen, gelöst werden soll - wenn auch sehr spät -, um eine Befriedung eines unbefriedigenden Zustandes herbeizuführen.

Da Herr Lehmann und Frau Tatzkow den Fall Silberberg angeführt haben, möchte ich kurz darauf zurückkommen und aus meiner praktischen Erfahrung sprechen. Der Fall ist ein Beispiel dafür, wie man in vernünftigen Gesprächen und Verhandlungen unter Einbeziehung der noch lebenden Erben zu einer Lösung kommt, insbesondere dann, wenn die Erben die Situation der Entziehung, der Verfolgung noch persönlich miterlebt haben. Zu einem vernünftigen Gespräch und einer Lösung kommt man aber nur, wenn der Sachverhalt richtig geklärt ist. Es muss natürlich ein Prüfungsmaßstab gegeben sein, die Moral allein reicht für die praktischen Fälle im Alltag als Maßstab nicht aus. Stattdessen muss

den Museen und den Beteiligten ein Kriterienkatalog zur Entscheidung an die Hand gegeben werden. Meines Erachtens stellen diesen Prüfungskatalog die bewährten Kriterien und Tatbestandsmerkmale des Alliierten- und deutschen Rückerstattungsrechts dar, wie Herr Heuberger zu Recht schon erwähnte und was hier nicht bestritten wird. Was das Ausland anbelangt, wo auch nach diesen Prinzipien verfahren wird, möchte ich auf die Niederländer hinweisen, die das meiner Meinung nach vorbildlich gestalten. Dort können Sie jeder Zeit im Internet auf der Seite von „Herkomst Gezocht“ unter [www.herkomstgezocht.nl](http://www.herkomstgezocht.nl) nachlesen, welche Bilder geprüft wurden (mit Provenienz), wer ein Bild wann hatte, wo es herkam und wohin es vielleicht wieder zurückging. Das ist dort alles perfekt nachzulesen und sollte als Vorbild dienen.

An die Feststellung, dass ein verfolgungsbedingter Verlust – nach historischer Recherche belegt – gegeben ist, schließt sich eine Prozedur an, die ich juristisch aufteilen möchte in Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolge. Zu einem aufgrund von Provenienzforschung festgestellten Sachverhalt, können in der juristischen, historisch-politischen oder auch moralischen Bewertung unterschiedliche Auffassungen bestehen. Wenn sich in der Bewertung die diskutierenden Parteien nicht einigen können, muss meines Erachtens zur Wahrung der befriedenden Funktion eine Stelle geschaffen werden, die neutralisierend wirkt. In den meisten Fällen war die neutralisierende Funktion eines Dritten, sei es ein Gericht, eine Kommission oder ähnliches, nicht nötig, weil man sich vernünftigerweise verständigt hat. Aber es wird in Zukunft auch andere Fälle geben.

Als Beispiel nenne ich jetzt bewusst einen Fall, der auf der anderen Seite der Palette liegt, denn auch dort haben Sie eine gewisse Verantwortung: Es ist der Fall der kleinen Kommunen, oder der Kommunen, die keinen historischen Apparat besitzen und über keine Rechtsabteilung verfügen. Es kann passieren, dass diese plötzlich mit einem Restitutionsbegehren konfrontiert werden und Sachverständige bemühen oder selber die Entscheidung treffen müssen. Hier braucht es eine Stelle, an die sich ein Museum wenden kann, wenn es einen Brief von einer Erbin bzw. einem Erben oder von einem Rechtsanwalt bekommt und nicht weiß, wie es mit der Anfrage umgehen soll. Der konkrete Fall, der mir gerade vorschwebt, führte dazu, dass der Bürgermeister einer schwäbischen Gemeinde sinngemäß schrieb: „Mir gäbet nix“. Und damit ist nach den augenblicklichen Regularien der Fall zu Ende. Man kann nicht vor Gericht gehen, man hat keine Kommission. Die unabhängige oder beratende Kommission (Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, kurz auch „Limbach-Kommission“ genannt) kann nicht angerufen werden, weil sie nur von beiden Streitparteien zum Zwecke der Mediation angerufen werden kann.

**Vorsitzender:** Dass diese Kommission nur von beiden angerufen werden kann, ist vielleicht auch ein Problem.

**Dr. Jost von Trott zu Solz (Rechtsanwalt):** Ja, das ist in der Tat ein Problem. Wie man es löst, sei noch einmal dahingestellt. Ich habe einen Vorschlag gemacht und komme noch darauf zurück. Jedenfalls muss man überlegen, was man nicht nur in Friedenszeiten tun kann, wenn alle das Gleiche wollen. Schwierig wird es nicht mit dem Bund oder der Stiftung, sondern mit den kleineren Einheiten.

Und diesen kleineren Einheiten, den Museen, sollte man eine Handreichung nicht nur inhaltlicher Art – nach welchen Kriterien beurteilt werden soll –, sondern auch mit Stellen geben, an die sie sich wenden können, um eine kompetente Entscheidungshilfe zu bekommen.

In meinen Vorschlag gehe ich am weitesten, was die Kompetenzzuordnung mit Entscheidungsbefugnis anbelangt. Ich habe das bewusst so weit gewählt, doch man kann auch weniger weit gehen. Juristisch, verfahrensrechtlich gesprochen, brauchen wir eine Behörde, die nach einem sachgerechten, behördlichen Verfahren einen Verwaltungsakt erlässt und beispielsweise entscheidet, dass eine Restitution nicht möglich ist, weil eine Bundesbehörde heute keine Kommune im Schwabenland mehr zwingen kann, etwas zurückzugeben. Aber eine Bundesbehörde kann die Feststellungskompetenz bekommen. Das heißt, sie kann aufgrund ihrer Sachverhaltsermittlung, ihrer Entscheidungskompetenz, ihrer Erfahrung, ihres Zugriffs auf historische Akten feststellen, dass ein verfolgungsbedingter Verlust nach einem bestimmten Paragraphen vorliegt. Sie muss dies nicht immer tun, sondern nur im Streitfall, wenn die Beteiligten sich nicht verständigen können, was ich im Sinne der befriedenden Funktion für äußerst wichtig erachte. Denn man muss sich vor Augen führen, was passiert, wenn es in einem Streitfall zu keiner Einigung kommt, weil es keinen Einigungsmechanismus gibt: Es ist tatsächlich passiert, dass eine Gemeinde sagt, „wir geben nichts“, und noch als Begründung hinzufügt, „wir verhandeln nicht mit Erben, wir verhandeln nur mit den Geschädigten selbst“. Dass der Geschädigte, nachdem er aus der Gestapo-Haft entlassen wurde, nach Auschwitz gebracht und dort umgebracht wurde, das nimmt der Bürgermeister nicht zur Kenntnis. Was sollen Sie dem in Israel lebenden Erben sagen, wenn der Bürgermeister schreibt, er verhandelt nur mit dem toten Großvater? Das kann keine Lösung sein. Ich erwähne das, um das Emotionale auch einmal einfließen zu lassen, so wie es in der Realität immer der Fall sein wird.

Umgekehrt ist es auch im Interesse von anwaltlicher Tätigkeit, dass die getroffene Entscheidung eines Museums auch in der breiten Öffentlichkeit als eine plausible Entscheidung akzeptiert wird. Wird sie nur von dem Museumsträger oder dem Eigentümer getroffen, kann es zu Vorwürfen jeglicher Art oder zu Missverständnissen kommen. Kann die Entscheidung gestützt werden auf eine fachkompetente Beurteilung, zum Beispiel durch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, dann ist das zwar keine bindende Entscheidung, aber eine fachbezogene Empfehlung einer Kompetenzeinrichtung. Ich halte es sehr wohl für denkbar, dass in Magdeburg bei der Koordinierungsstelle ein Gremium angesiedelt wird, das einseitig von Antragstellern angerufen und um fachbezogene Beurteilung des Sachverhaltes gebeten werden kann. Mit anderen Worten entspricht mein Vorschlag entweder der Erweiterung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen mit Feststellungs- und Verwaltungsaktkompetenz bei der Behörde oder zumindest dem Einsetzen eines Gremiums – als eine Möglichkeit von vielen – angesiedelt in Magdeburg, in dem verständige Leute auf einen Antrag hin ein Votum abgeben.

**Vorsitzender:** Oder einer Kommission, wie in andern Ländern.

**Dr. Jost von Trott zu Solz (Rechtsanwalt):** Kommission ist das Stichwort, bei dem ich zu unserer Kommission, der Limbach-Kommission, kommen möchte. Sie ist, was die Besetzung anbelangt, über

jeden Zweifel erhaben und ich sehe keinen Anlass, die Kompetenz der Personen in Frage zu stellen. Aber es zeigt sich, dass die Kompetenz der Institution im Sinne ihrer Zuständigkeit zu kurz greift, weil sie nur eine Mediatorenfunktion hat und nur dann tätig werden darf, wenn beide Seiten es wünschen. Dies wiederum ist nur der Fall, wenn sowieso kein Streit vorliegt, denn wenn Einigkeit herrscht, brauche ich keinen Dritten zu fragen. Dies ist die – sehr positive – Erklärung für die wenigen Entscheidungen der Kommission. In 90 Prozent aller Fälle kommt es zu einem Einvernehmen und man benötigt die Kommission gar nicht. Und von 10 Prozent aller Streitfälle sind nur zwei zur Entscheidung gekommen, weil gerade in diesen Fällen Bundeseinrichtungen involviert waren, deren Eingreifen ich sehr zu schätzen weiß. Aber es wird nicht immer so sein. Es gab Fälle, in denen es zu keiner Lösung kam, weil die Kommission nicht angerufen wurde.

Wenn man sie nun ermächtigt, aufgrund eines einseitigen Antrages hin tätig zu werden, dann muss man erst einmal über die inhaltliche Kompetenz beraten. In ihrer jetzigen Besetzung ist die Kommission nicht zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignet. Man kann der Kommission nicht die Aufgabe übertragen, die Provenienzforschung von Amts wegen zu leiten. Das könnte das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen leisten, vorausgesetzt man entscheidet sich für diese andere Variante. Was bleibt und was in der Rechtsfolge sehr wichtig ist, scheint mir, dass die Feststellung des verfolgungsbedingten Verlustes nicht unbedingt den Restitutionsanspruch begründet. Es gibt keinen allgemein gültigen Restitutionsanspruch. Wie Herr Heuberger erwähnte, gibt es ihn für den Bereich der ehemaligen DDR im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Aber für ehemals Westberlin und die alte Bundesrepublik gibt es in solchen Fällen keinen Rechtsanspruch. Sondern es gilt die freiwillige Handlungsverpflichtung, die sich Bund, Länder und Gemeinden selbst auferlegt haben.

Die wichtigste Aufgabe der Kommission sehe ich darin, nach der Feststellung eines verfolgungsbedingten Verlustes im konkreten Einzelfall die faire und gerechte Lösung zu finden. Denn was bedeutet diese Vokabel aus Washington „fair und gerecht“, die auch in der gemeinsamen Erklärung zu finden ist? Bisher besagt die Handreichung in Absatz 1 der Vorschrift: im Prinzip Restitution. Absatz 2 besagt, wenn im Einzelfall die Auffassung besteht, eine andere Lösung sei fairer und gerechter als die Restitution, dann kann das Museum den Wunsch äußern, lieber finanziell zu kompensieren anstatt zu restituieren. Wenn es darüber keine Einigung gibt, dann geht der Fall nach bisheriger Regelung der Handreichung in die Nummer 1 zurück und es kommt zur Restitution. Dies findet ohne die beratende Kommission von Frau Limbach zu bemühen statt, auch wenn beide Seiten nicht wollen oder eine nicht einverstanden ist.

Mein Vorschlag sieht wie folgt aus: Wenn festgestellt wurde, es liegt ein verfolgungsbedingter Verlust vor und beide Beteiligten verständigen sich darüber, nicht aber über die Folgewirkung, soll das Museum alleine die Kommission anrufen und Empfehlungen über alternative Lösungsmöglichkeiten beantragen können.

Ich möchte zwei Fälle als Beispiele nennen, von denen einer demnächst akut wird: Ein Landesmuseum kaufte vor zwei Jahren ein Bild. Ich habe keinen Anlass davon auszugehen, dass ihm die Provenienz bekannt war. Nun stellte sich heraus, dass es ein Bild ist, das die Gestapo enteignet hat und das so in die Kategorie der offenkundigen, verfolgungsbedingten Restitution fällt. Es wird zu einem der

drastischsten Fälle für die Restitution. Da das Bild, für das das Museum 450.000 Euro bezahlt hat, heute vielleicht 500.000 Euro Wert ist, ist es schwierig zu beurteilen, was die faire und gerechte Lösung sein kann. Bei solchen Fällen kann die Kommission eingreifen und Empfehlungen geben.

Im zweiten Fall, den Herr Lehmann bereits erwähnt hat, ist mit Zustimmung von Frau Silberberg in der Alten Nationalgalerie „Der Mann mit dem gelben Hut“ von Hans von Marées zu sehen. Aus dem eigentlichen Restitutionsfall wurde eine Verständigung. Das Problem für Frau Silberberg aus England war nicht das Geld oder die Restitution, sondern die Frage: Kann ich ein Bild einem Deutschland überlassen, das meinen Schwiegervater in Auschwitz umgebracht hat? Was hätte mein Schwiegervater gesagt, wenn er heute noch leben würde? Vielleicht ist dies eine Frage der Generation, denn ob sich Erbinnen und Erben in London und New York heute noch so verhalten würden, ist eine andere Frage. Die Betroffenen, die noch in Deutschland geboren wurden, können sich mit dem Thema auseinandersetzen und sich stellvertretend für die toten Verwandten entscheiden. Für ähnliche Fälle benötigen wir in jedem Fall die Kommission.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Dr. von Trott zu Solz. Ich komme jetzt zurück zu Ihnen, Herr Bartella. Was halten Sie von den Vorschlägen von Herrn Dr. von Trott zu Solz?

**Raimund Bartella (Deutscher Städtetag):** Nicht sehr viel. Ich muss das kurz erläutern: Sie haben selber gesagt, dass 90 Prozent der Fälle genau so laufen wie der, den Sie zuletzt beschrieben haben. Ich frage Sie daher: Weshalb brauchen wir ein Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, um genau diesen Ausgleich zu finden? Und hätte eine Limbach-Kommission genau das auch so ausgehandelt? Sind Sie nicht schon im Grunde skeptisch, wenn Sie diese beiden Vorschläge machen, damit Sie, wenn Sie das eine nicht kriegen, das andere haben oder ergänzend durchsetzen können? Im Grunde genommen ist es ein Systemwechsel, den Sie jetzt vorschlagen, denn der Geist von Washington war ein ganz anderer, nicht die juristische Regelung. Sie hätten doch das Vermögensgesetz oder die Alliierten-Rückerstattungsregelungen wieder aufmachen können. Sie hätten auch die zahlreichen Verfahren aus den fünfziger und sechziger Jahren neu aufrollen können. Doch das wollte die Bundesregierung nicht. Sie hat mit Washington eine Freiwilligkeit vereinbart, aufgrund derer die kommunalen Spitzenverbände dem Verfahren zugestimmt haben und die nun alles ihnen Mögliche tun, um tatsächlich zu einem erfolgreichen Ergebnis zu gelangen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass ein ganz bestimmtes System gewählt worden ist, das den Geist von Washington ausmacht: auf freiwilliger Basis und ohne rechtliche Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist oder eingehen wollte, genau zu solchen Verfahren zu gelangen. Und meines Erachtens läuft es ziemlich erfolgreich – vorausgesetzt, die Aussage von Herrn von Trott zu Solz stimmt und 90 Prozent der Fälle werden geregelt. Über die zehn Prozent können wir uns jetzt streiten. Es ist offensichtlich, dass die beratende Kommission die restlichen Fälle nicht löst, aus welchen Gründen auch immer. Sie trägt nach meiner Kenntnis nicht in entscheidendem Umfang zur Befriedung der Verfahren bei. Das hatten wir zwar bereits vorher befürchtet, aber nun ist es so auch eingetreten.



Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Wenn wir jetzt anfangen, die ganze Angelegenheit zu verrechtlichen, sind gerade gerechte und faire Lösungen nur noch auf der juristischen Ebene zu finden. Und dann wird der Gesetzgeber, wenn er tatsächlich ans Vermögensgesetz herangeht, die Aufgabe haben, den NS-verfolgungsbedingten Entzug tatsächlich klar zu definieren. Meines Erachtens ist das nicht sehr einfach, da sich die Autoren der Handreichung seinerzeit große Mühe gegeben haben, an dieser Stelle deutlich zu werden. Aber sie sind nicht deutlich genug geworden. Allerdings stellt die Rekurrierung auf alliierteres Rückerstattungs- bzw. Vermögensrecht dort den Rettungsanker dar, der eine Leitlinie und eine Orientierungshilfe dafür geben sollte, wie man in solchen Prozessen vorgeht. Offensichtlich funktioniert das zunächst auch. Worum es hier nicht geht, ist ein Fall, bei dem vollkommen klar ist, dass etwa ein Bild aus einer Wohnung geraubt worden ist. Dann ist genauso klar, dass man es zurückgibt, unabhängig davon, ob ich gerade 10.000 Euro für das Objekt bezahlt habe oder eine Million. Es wird einfach herausgegeben. Ohne Diskussion. Es geht in der zweiten Stufe, dem Suchprozess, allein darum, den NS-verfolgungsbedingten Entzug tatsächlich festzustellen. Und darüber gibt es keine richtige Einigkeit. Der Gesetzgeber wird meiner Ansicht nach überfordert sein, eine taugliche Regelung zu finden, nach der man tatsächlich vorgehen kann. Insofern kann ich nur nochmals auf Prof. Lehmann verweisen: Man muss den Einzelfall auf freiwilliger Grundlage unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen. Nicht auf rechtlicher Grundlage, sondern auf Grundlage einer moralischen Pflicht, die wir nach wie vor haben und die jedes einzelne Museum mit jedem einzelnen Museumsleiter und jedem Träger noch hat. Deswegen kann ich das eigentlich nur ablehnen.

**Vorsitzender:** Ich weiß nicht, ob ich Herrn Prof. Lehmann genauso verstanden habe, bei der Frage, ob jedes einzelne Museum diese Entscheidung zu treffen hat. Da Sie sowieso angesprochen wurden, würde ich es begrüßen, wenn Sie dazu noch einmal Stellung nehmen könnten. Denn nach meiner Auffassung hat sich in dieser Runde bisher heraus kristallisiert, dass wir die Last der Entscheidung von den einzelnen Institutionen nehmen wollen.

Herr Dr. Franz, Sie sind von mehreren angesprochen worden. Ihre Magdeburger Behörde hat viele Aufgaben und manche sind der Meinung, sie sollte noch mehr Aufgaben haben. Warum hat Ihre Behörde bisher noch nicht die Aufgaben erfüllen können, um die wir hier ringen? Was müssen wir tun, damit Sie noch erfolgreicher sein können?

**Dr. Michael Franz (Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste):** Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, Ihnen heute hier Rede und Antwort zu stehen. Ich möchte das aufgreifen, was Sie eben sagten, Herr Vorsitzender, nämlich die Frage, warum die Koordinierungsstelle die Aufgaben bisher nicht erfüllt hat. Folgendes ist zu differenzieren: Die Koordinierungsstelle – der Begriff ist schon einige Male gefallen – erfüllt den Auftrag der Transparenz. Dieser Auftrag der Transparenz stammt aus der Nummer 6 der Washingtoner Prinzipien und der Nummer 3 der gemeinsamen Erklärung. Die Verantwortung für die gemeinsame Erklärung liegt bei Bund, Ländern und Kommunen. Wie wir es in den letzten Gesprächen schon häufiger gehört haben, sitzt hier letztendlich die politische Verantwortung.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind knapp dargestellt: Dokumentation der Such- und Fundmeldungen von Raub- und Beutekunst, Öffentlichkeitsarbeit/Hilfsmittel für die Einrichtungen zur Erfüllung dieser Aufgaben und die Leitung der Geschäftsstelle der beratenden Kommission. Vor diesem Hintergrund – denn soweit greife ich der Frage von Herrn Abg. Börnsen vor – könnte sich in der Tat der Eindruck verfestigt haben, dass in den letzten Jahren nicht viel passiert ist. Ich habe in der Stellungnahme zu den Fragen den Ist-Stand in Bezug auf die Fundmeldungen, die wir in der Datenbank verzeichnen bzw. auf ihre Resonanz, beschrieben. Es sind heute 497 Einrichtungen einschließlich Verbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Landkreisen, die sich bei uns gemeldet haben. Hier von haben 432 Einrichtungen Fehlmeldungen erteilt und die restlichen 65 haben 4.493 Objekte gemeldet, bei denen ein entsprechender Verdacht nicht ausgeschlossen werden kann. Zum Vergleich zu den heute 497 Einrichtungen waren es vor einem Jahr noch 288 Einrichtungen und vor zwei Jahren 166 Einrichtungen. Diese Zahlen zeigen meines Erachtens sehr deutlich die Bemühungen, die Bund, Länder und Kommunen in diesem Bereich durchführen, um damit letztlich auch Ergebnisse vorzuweisen, die dann an die Koordinierungsstelle gemeldet werden können.

Dabei erscheint mir Folgendes wichtig: In der Presse wird häufig von den herausragenden Fällen berichtet. Die gemeinsame Erklärung bezieht sich allerdings auf Kulturgut bewahrende Einrichtungen in ganz Deutschland. Deswegen halte ich es für sinnvoll und notwendig, dass man, um ein Gesamtbild zu erstellen, neben den Fundmeldungen auch die Fehlmeldungen verzeichnet, um damit letztlich deutlich zu machen, dass Aktivitäten entfaltet werden, die vielleicht nicht in Form von Restitution oder Restitutionsforderungen über die Medien transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt zu der Frage des Herrn Abg. Waitz nach den Möglichkeiten der Koordinierungsstelle kommen. Wir haben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit, Hilfsmittel für die Einrichtungen bereitzustellen. Neben der Weiterbildungsveranstaltung „Verantwortung wahrnehmen“, die wir in mehreren Bundesländern durchgeführt haben, zählen dazu: eine Buchreihe, die über Fälle von NS-Raubkunst informiert und den Umgang mit NS-Raubkunst darstellt, und ein Modul „Provenienzrecherche“, das wir in der Datenbank verankert haben. Dieses Modul verzeichnet Hilfsmittel aller Art – zu Sammlern, zu Händlern, zu Archivalien – und stellt die Basis für die arbeitenden Einrichtungen dar. Deswegen möchte ich die Maßnahmen ergänzen, die Herr Prof. Lehmann nannte: die Handreichung, elektronische Module, die genannten Publikationen und Veranstaltungen als weitere unterstützende Maßnahmen.

Meines Erachtens ist zudem wichtig zu bedenken, dass die Einrichtungen, wenn sie Meldungen an die Koordinierungsstelle geben, dies nur mit eigener Zustimmung tun. Das heißt, es werden keine Meldungen im Datenbanksystem erfasst, die nicht von der Einrichtung gewollt sind. Wie Frau Tatzkow in ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt hat, sind vor diesem Hintergrund alle Daten im Sinne der Transparenz für den Nutzer der Datenbank nachlesbar.

Einen weiteren Punkt möchte ich gerne im Hinblick auf die Fondsziele ansprechen: Wir haben in unserer Stellungnahme ein Modell beschrieben, das wir Herrn Staatsminister Neumann vorgelegt haben. In dem Fondsmodell sind mehrere Ziele genannt, unter anderem auch Verwendung für Arbeiten im Hinblick auf das Modul Provenienzrecherche. Hier könnten weitere Informationen gewonnen werden – ob

Archivalien oder sonstige zuverlässige Datenangaben –, um damit die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Herr Prof. von Pufendorf, Sie sind von dem Kollegen Börnsen angesprochen worden.

**Prof. Ludwig von Pufendorf (Rechtsanwalt):** Herr Börnsen hat eine Frage an mich gerichtet, die aber teils schon Antworten in den Diskussionen und Beiträgen danach gefunden hat. Deswegen darf ich daran anknüpfen, aber vorausschicken, dass wir zunächst systematisch an das Problem herangehen sollten, um es zu bewältigen. Wir sollten bedenken, warum sich diese Diskussion jetzt so zugespitzt hat. Es gibt ein Interesse, dieses hier nun besonders auszufeilen und zu verändern, weil – wie die prominenten Beispiele zum Teil gezeigt haben - in der Veräußerung solcher Kunstwerke auf dem Kunstmarkt Auswüchse der Preisvorstellungen entstanden sind. Die Auswüchse haben natürlich Begehrlichkeiten geweckt. Eine heilsame Wirkung steckte meines Erachtens darin, diese Auswüchse auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und damit auch die Diskussion selbst zu versachlichen.

Es ist gerade in Frankreich eine sehr vernünftige Lösung gefunden worden, auf die ich besonders aufmerksam machen möchte. Vielleicht kann die verehrte MitdiskutantIn dazu auch noch etwas sagen. In dem Beitrag, der uns allen zugegangen ist, steht nämlich ziemlich am Schluss: „Wenn das Werk nicht restituiert werden kann, erfolgt eine Festlegung des Wertes zum Zeitpunkt der Enteignung. Die Kommission bestimmt gemäß der Entwicklung des allgemeinen Preisindex den aktualisierten Wert unter Berücksichtigung der erzielten Verkaufspreise bei öffentlichen Versteigerungen oder privaten Verkäufen zur Zeit der Enteignung oder am Ende des Krieges nach Angaben von Experten oder von Museumskuratoren. (...) Die Entschädigung wird somit gemäß dem damaligen Wert festgelegt.“ Das ist ein Gesichtspunkt, der einmal diskutiert werden müsste. Ich halte es für außerordentlich wichtig, sich mit diesem Punkt zu beschäftigen, gerade das Kirchner-Beispiel zeigt, dass eine Lösung nicht zustande gekommen ist, weil die Hess-Enkelin auf einer ganz bestimmten Summe bestand, obwohl kein gerichtlich durchsetzbarer Restitutionsanspruch bestand, und das Land sich diesem Diktat gebeugt hat. Auf diese Weise sind die 15 Millionen von der Erbin verlangt worden.

**Vorsitzender:** Herr Prof. von Pufendorf, ich bitte Sie, jetzt nicht noch einmal den Fall Kirchner aufzuwerfen.

**Prof. Ludwig von Pufendorf (Rechtsanwalt):** Ich wollte den Fall nur als Beispiel nennen, weil es in anderen Fällen ähnlich gelaufen ist. Man muss nach Instrumentarien suchen, wie der Anreiz, den Preis zur entscheidenden Frage zu machen, reduziert werden kann. Das ist in manchen Fällen, den spektakulären Fällen, so gewesen. Hier sollte man bedenken, ob man dem französischen Beispiel folgt.

In der Handreichung steht, dass in jedem Restitutionsfall die Verwaltungsbehörde das Verfahren an sich zu ziehen hat. Es wird also dem Museum die Entscheidung weggenommen. Das halte ich für hoch problematisch, weil die Kenntnislage weniger bei der Verwaltungsbehörde liegt als beim Mu-

seum. Hier ist meines Erachtens in so manchem Fall eine Schweigesituation zwischen Museum und Behörde entstanden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass in den Verwaltungsbehörden der Terminus Provenienzforschung eher ein Fremdwort ist und dann lieber gesagt wird: Da ist ein Anspruch geltend gemacht worden, das Erbe ist nachgewiesen, also geben wir zurück. Die Einzelfallbeurteilung ist immer wieder notwendig, darauf haben alle hingewiesen, da jeder Einzelfall besondere Schicksale hinter sich hat. Man kann sich nicht nur auf die Kenntnisse und Erfahrungen von zentralen Stellen verlassen, sondern man muss im Einzelfall sondieren. In einem besonderen Fall muss dann auch einmal ein Einwohnermeldeamt oder ein Nachlassgericht beim Amtsgericht befragt werden. Dazu brauchen Sie keine wissenschaftliche Anleitung, das gebietet einfach der Einzelfall. Der Einzelfall gehört in den Mittelpunkt. Dass natürlich viele Dinge allgemein bekannt sind und abfragbar sein müssen, darauf hat Herr Prof. Lehmann zu Recht hingewiesen. Das ist völlig klar und notwendig. Man sollte nicht in jedem Fall wieder das Rad neu erfinden.

Es ist wichtig, keine neuen Institutionen zu schaffen, sondern auf bewährte Strukturen zurückzugreifen. Es war ein guter Ansatz, beim Deutschen Museumsbund entsprechende Dienste zur Verfügung zu stellen. Das sollte dringend wieder eingeführt werden. Ich kann nur unterstreichen, was Herr Prof. Lehmann zu diesem Thema gesagt hat.

Ich bin allerdings ganz entschieden, wie Herr Bartella, gegen eine weitere Verrechtlichung in dieser Sache. Es sollte ja gerade die Möglichkeit bleiben, eine gewisse Unsicherheit und Zweifel mit einfließen zu lassen in eine faire und gerechte Lösung. Die Frage, ob ein Kunstwerk tatsächlich verfolgungsbedingt abhanden gekommen ist oder nicht, ist oft schwer zu beurteilen und sollte nicht ohne gesetzliche Grundlage einer mit Verwaltungsaktkompetenz ausgestatteten Behörde überlassen werden. Das ist völlig unmöglich, nicht sachdienlich und befriedet eben nicht die Lage.

Ich halte sehr viel davon, die beratende Kommission, die Limbach-Kommission, mit einem einseitigen Anrufungsrecht zu versehen, um eben gerade zu verhindern, dass ein Bürgermeister sagen kann, wir geben nichts, wie es mein Kollege von Trott zu Solz geschildert hat. Das sollte in der Tat nicht möglich sein, damit die Washingtoner Erklärung nicht ins Leere läuft. Dann wird es auch möglich sein, eine entsprechende moralische Grundhaltung abzufordern und dies auch notfalls öffentlich zu tun.

Gleichwohl halte ich nicht viel davon, dass jeglicher Verdachtsfall publiziert werden kann, weil das wieder Begehrlichkeiten von Seiten hervorrufen könnte, die wir gerade nicht hervorrufen wollen. Das setzt natürlich die jeweiligen Einrichtungen unter den Druck hoher moralischer Verantwortung, tatsächlich von sich aus zu ermitteln, wenn sie festgestellt haben, dass ein Kunstwerk in der Zeit zwischen 1933 und 1945 veräußert worden ist und es ein Defizit im Provenienznachweis gibt. An dieser Stelle setzt übrigens die Verantwortung der Kontrollbehörde ein, ihre Fachaufsicht geltend zu machen und zu sagen, liebes Museum, du darfst hier nicht mauern, hier gibt es eine Frage, die ich beantwortet haben möchte. Dann muss aktiv, ganz im Sinne der Politik, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz verfolgt, auf die Erben zugegangen werden, damit es zum Gespräch kommt. Das ist der richtige Weg, aber den bekommen wir nicht hin, indem wir neue Institutionen schaffen.

Die beratende Kommission – ich habe es in einem Fall selbst erlebt – hat sehr wohl den Vortrag der beiden Parteien, die sich der beratenden Kommission gestellt haben, sehr sorgfältig und sehr sachkundig geprüft und abgewogen und auf dieser Grundlage ein Votum abgegeben. Meiner Meinung nach wäre es sehr sinnvoll, sie öfter einzuschalten, da bin anderer Auffassung als mein Kollege von Trott zu Solz, da es gar nicht so viele Streitfälle geben wird. Sie haben zu Recht festgestellt, dass an die 90 Prozent alle Fälle auf sehr vernünftige Weise geregelt werden. Es sind nicht so viele Fälle offen, wie Sie meinen, Herr Heuberger, da muss ich Ihnen widersprechen. Die große Mehrzahl der Restititionen hat nach 1945 stattgefunden. Die Geschichte der Wiedergutmachung wird von Ihnen da völlig ausgeblendet. Da ist schon allein auf die juristischen Möglichkeiten im Kunstbereich hinzuweisen, denn damals waren ja noch keine Verjährungsfristen abgelaufen. In vielen Fällen ist nach dem guten alten Paragraphen 985 BGB, der die Eigentumsherausgabe regelt, verfahren worden. Und die Gerichte haben sehr flexibel und entgegenkommend darauf reagiert, was man in der dazugehörigen Rechtsprechung verfolgen kann.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Anzahl der Fälle nicht so dramatisch hoch ist, wie das immer wieder erscheint, und dass die Museen eben nicht die bösen Buben sind, die sich immer dagegen wehren. Sondern das Problem muss sehr viel differenzierter gesehen werden. Mit entsprechenden Regularien, die man hier neu einsetzen könnte, erreicht man eine sehr viel bessere Befriedigungswirkung als das bisher der Fall war. Die Vorschläge, die zum Beispiel Herr Prof. Lehmann in seiner Stellungnahme auf Seite 7 im Einzelnen dargelegt hat, sind in diesem Zusammenhang ganz wichtig und ich kann nur nachdrücklich darauf Bezug nehmen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Herr Prof. Lehmann ist angesprochen worden von Frau Roth. Er ist ohnedies auf der Rednerliste. Herr Prof. Pufendorf hat einige Wortmeldungen ausgelöst, aber wir haben gleich 18 Uhr. Ich würde mit Ihrer Zustimmung Herrn Heuberger noch einmal das Wort geben, damit er erwidern kann. Frau Jochimsen, Herr Tauss, sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt keine weitere Runde aufmachen? Denn wir haben gesagt, etwa 18 Uhr sollte die Anhörung beendet sein. Ich würde gerne Herrn Heuberger abschließend das Wort erteilen. Herr Prof. Lehmann, ich darf Sie jetzt um Ihr Wort bitten. Herr Prof. Heuberger sollte dann abschließend antworten.

**Prof. Dr. h. c. Klaus-Dieter Lehmann (Stiftung Preußischer Kulturbesitz):** Ich halte Frau Roths Frage für eminent wichtig. Der Begriff Erinnerungskultur ist so deutlich verzahnt mit unserem Tun, dass wir diese Chance nicht verspielen sollten. Insofern verknüpfe ich das tatsächlich mit dem Beitrag von Herrn von Trott zu Solz: Ich bin gegen eine Verlagerung der moralischen Verantwortung der Museen an eine Behörde. Denn dann identifizieren sich die Museen nicht mit dem Prozess, sondern es handelt sich um einen fremden Zugriff. Aber ich bin überzeugt, dass die Museen zu ihrer Verantwortung stehen werden. Insofern ist das für mich ein Teil der Erinnerungskultur, die wir hier aufarbeiten. Genau dieser Teil sollte nicht an eine Behörde abgegeben werden. Denn dann müsste man wirklich konsequent sein und das Vermögensgesetz mit der Fristenregelung aufmachen und eine neue gesetzliche Grundlage schaffen. Ansonsten ist es ein falscher Ansatz.

Meiner Meinung nach ist eine einseitige Anrufung der beratenden Kommission falsch, da so die Verhandlungsbereitschaft, die uns zu der moralischen Verantwortung und Verpflichtung führt, frühzeitig aufgekündigt wird. Die beratende Kommission ist und bleibt eine empfehlende Kommission, sie hat keine Gerichtsfunktion. Ich glaube, dass die beratende Kommission es selbst ablehnen würde, in eine Position gebracht zu werden, in der sie der letzte Buhmann ist. Sie möchte von beiden Parteien ange-rufen werden. Und ich bin der Auffassung, das können wir uns leisten. Unter der Voraussetzung, dass Provenienzrecherche und Provenienzforschung vorgeschaltet werden, werden die Museen ihrer Ver-antwortung ganz sicher gerecht werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Abschließend Herr Heuberger, bitte.

**Georg Heuberger (Jewish Claims Conference):** Ich möchte zunächst auf Herrn Prof. Lehmanns erstes Statement antworten: Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch oder Gegensatz zwischen einer Einzelfallentscheidung und einer Einzelfallprüfung und der Notwendigkeit von Provenienzforschung insgesamt. Selbstverständlich muss im Einzelfall überprüft werden, ob es sich um einen verfolgungsbedingten Entzug gehandelt hat oder nicht. Es geht aber darum, dass die Museen in Zweifelsfällen – und das kann durchaus ein zweistufiges Verfahren sein – diese Zweifelsfälle irgendwo publizieren können und dass sie sagen können, Moment mal, bei uns in der Sammlung haben wir etwas, über dessen Herkunft es nichts Genaues gibt und dessen Herkunft umstritten ist. Die Museen könnten um internationale Informationen bitten, vielleicht könnten Datenbanken verlinkt werden u. Ä. Das ist die erste Grundvoraussetzung. Diese Informationspflicht oder diese Informationsverantwortung der Museen hat zunächst einmal noch gar nichts mit der Frage der rechtlichen Bewertung nachher zu tun oder mit der Frage, wie man zur fairen und gerechten Lösung kommt. Ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch, wenn man die Provenienzforschung intensiviert.

Zu Herrn Bartella möchte ich noch etwas sagen: Ich war zwei Jahrzehnte städtischer Museumsleiter in einer vorbildlichen Stadt und hatte auch in den Jahren 1999ff mit diesem Thema zu tun. Auch bei uns in Frankfurt war es so, dass der Kulturdezernent zunächst einmal die Museen versammelt hat und ihnen die Aufgabe übertrug, die sie aus ihren Haushalten und Budgets durchführen sollten. Da ist den Museen nicht etwa angeboten worden, dass der Deutsche Städtetag eine finanzielle Unterstützung für die Provenienzforschung leistet. So waren die Museen in einer abwehrenden Situation, in der sie gesagt haben, dass sie das nicht machen können, da sie dazu kein Personal und kein Geld haben. Und das wenige Geld, das vom Kulturdezernenten gekommen ist, haben die großen Institutionen für sich in Anspruch genommen, um zunächst ihre Archive in Ordnung zu bringen, um überhaupt recherchieren zu können. Die Situation vor Ort ist mit Sicherheit viel komplexer und viel diffiziler als es dem Deutschen Städtetag bewusst ist.

Herr von Pufendorf, Sie sagten, wenn wir publizieren, wecken wir Begehrlichkeiten. Dazu muss ich leider sagen: Durch ihre Wortwahl ist deutlich geworden, dass Sie eine Abwehrstrategie entwickeln wollen, mit der legitime Forderungen der Opfer und ihrer Erben heute von Museen abgewehrt werden können. Das halte ich für unverantwortlich. Tut mir leid.

**Vorsitzender:** Vielen Dank an die Damen und Herren.

**Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.):** Herr Vorsitzender, ich möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben: Herr Prof. von Pufendorf hat noch etwas anderes gesagt. Er hat gesagt, dass er, um Auswüchse zu verhindern, vorschlägt, dass man darüber nachdenken sollte, die Erben mit dem Einkaufswert oder dem Wert, den damals die Kunstwerke gehabt haben, zu entschädigen. Diesen Zynismus halte ich für so inakzeptabel, dass ich finde, diese Aussage gilt es, in dieser Anhörung besonders zu bewerten.

**Vorsitzender:** Frau Dr. Jochimsen, ich denke doch, jeder ist in der Lage, das hier selbst zu bewerten. Wir hatten verabredet, dass wir die Sitzung um 18 Uhr schließen werden.

**Abg. Wolfgang Börnsen (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, wir gehen fair miteinander um und trotz aller Aufgeregtheit einiger Kollegen halte ich es nach dem bisherigen Verlauf für fair und richtig, dass Herr Prof. Pufendorf dazu etwas sagt. Ich finde, eine solche Beschuldigung sollte so nicht im Raum stehen bleiben, trotz einiger Beifallsbekundungen, die auch nicht vertretbar sind.

**Vorsitzender:** Also Herr Prof. Pufendorf, bitte.

**Prof. Ludwig von Pufendorf (Rechtsanwalt):** Ganz kurz: Ich bin von beiden völlig missverstanden worden. Ich habe es so formuliert, dass die Auswüchse auf dem Kunstmarkt Begehrlichkeiten geweckt haben. Und dass dies der Fall ist, kann wohl kaum bestritten werden. Es geht eben darum, dass es nicht zu einer Verkommerzialisierung eines so wichtigen Themas kommt, sondern dass wirklich der moralische Anspruch erfüllt wird. Alles, was dem nützt, muss getan werden. Dazu sind die entsprechenden Vorschläge sachdienlich gemacht worden. Keineswegs kann ich in solch eine Ecke gestellt werden, wie es hier geschehen ist.

**Georg Heuberger (Jewish Claims Conference):** Mit Ihren Drohungen mit Strafanzeigen haben Sie die gesamte Museumslandschaft eingeschüchtert. Museumsleiter müssen Angst haben, dass sie, wenn sie restituieren wollen, von Ihnen eine Strafanzeige erhalten.

**Vorsitzender:** Lieber Herr Heuberger, ich möchte diese Versammlung nicht schließen, ohne bei allen Differenzen, die es hier gibt, doch auf das Gemeinsame hinzuweisen. Jeder und jede von denen, die heute hier gesprochen haben, hat sich ohne jede Ausnahme zu den Grundsätzen von Washington bekannt. Jeder und jede hat gesagt, dass faire und gerechte Lösungen anzustreben sind und eine befriedende Wirkung gewollt ist. Ich glaube auch, dass ich jeden dahin gehend richtig verstanden habe, dass wir die Provenienzforschung deutlich stärken müssen. Jenseits dessen bleiben Differenzen, und das kann niemanden überraschen angesichts der wirklich sehr heftigen Diskussion, die wir in Deutschland und auch international gesehen führen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst den Sachverständigen Frau Beyer, Frau Dr. Tatzkow, Herrn Bartella, Herrn Dr. Franz, Herrn Heuberger, Herrn Prof. Lehmann, Herrn Prof. Pufendorf und

Herrn Prof. von Trott zu Solz ganz herzlich danken. Sie haben uns in sehr kompetenter Weise mit Ihrem Sachverstand und Ihren Beiträgen weitergeholfen. Wir werden die Anhörung sorgfältig auswerten und wir werden daraus die Konsequenzen ziehen, die der Deutsche Bundestag ziehen muss. Ich möchte aber auch den Zuschauerinnen und Zuschauern danken, dass sie bis über 18 Uhr hinaus ausgeharrt haben. Ich glaube, das spricht dafür, dass wir eine interessante Debatte hatten. Wir bedanken uns für Ihr Interesse. Ich möchte auch allen Kolleginnen und Kollegen danken, dass sie doch mit überwiegend sehr sachlichen und ruhigen Beiträgen dazu beigetragen haben, den Sachverhalt etwas aufzuklären und politisch notwendige Wertungen vorzubereiten. Ich wünsche allen einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

**Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr**

Hans-Joachim Otto, MdB  
**Vorsitzender**